Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

3.5.1892 (No. 99)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 20 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 99. Dienstag, den 3. Mai 1892.

Der Prozeß über die Wiederherstellung der Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg.

(Fortsetzung.)

Als bis zum 15. März 1887 noch keinerlei Schritte zum Wiederaufbau der Mauer geschehen waren, mußte die katholische Stiftungskommission Heidelberg befürchten, daß die Rechte der katholischen Gemeinde auf die Chorkirche gefährdet seien. Das Ordinariat stellte daher an das Ministerium das Ersuchen, die Zusage auf Wiederherstellung der Scheidemauer zu erfüllen. In seiner Antwort vom 3. Mai 1887 erklärte das Ministerium, zwischen Altkatholiken und Protestanten sei abgemacht worden, bis auf Weiteres eine Simultanbenutzung des ganzen Raumes der Heiliggeistkirche eintreten zu lassen. Es habe

„unterstellt, daß gegen die Belassung dieses thatsächlichen Zustandes — durch welche die Verpflichtung der Staatsregierung auf Verlangen der (!) Betheiligten, die Scheidemauer wieder herzustellen, nicht alterirt wird" —

auch von der Kirchenbehörde so lange keine Einwendung werde erhoben werden, als der römisch-katholische Theil der Heidelberger Bevölkerung von seinem Benützungsrechte an dem Chor der Heiliggeistkirche thatsächlich nicht Gebrauch mache.

Inzwischen vermerkte das unter der Aegide des Heidelberger Stadtrathes herausgegebene Adreßbuch dieser Stadt für 1887 unter den „wichtigen Begebenheiten" derselben unter'm 30. September 1885 „die Niederlegung der Scheidemauer in der Heiliggeistkirche;" im Chor dieser Kirche wurde eine Gedenktafel eingemauert, welche dieses Ereigniß den kommenden Geschlechtern verkünden sollte. Die Simultanisirung der ganzen Kirche wurde in der weitgehendsten Weise durchgeführt; am 9. Juni (Fronleichnamstag) 1887 wurde in Schiff und Chor der Heiliggeistkirche das vierte badische (protestantische) Landeskirchengesangfest begangen; am 12. Juni führte Nachmittags der Heidelberger „Bachverein" in derselben ein Concert auf. Alles deutete darauf hin, daß man die katholischen Eigenthumsrechte schlechterdings zu ignoriren beabsichtigte. Dazu kam, daß der Ausdruck „bis auf Weiteres" in dem Ministerialerlaß vom 3. Mai sehr dehnbar erschien und daß entgegen seinem früheren unbedingten Anerbieten, nach dem Feste die Mauer wieder herstellen zu lassen, das Ministerium seiner übernommenen Verpflichtung nur „auf Verlangen der Betheiligten" nachkommen wollte. Die Stiftungskommission Heidelberg hegte daher den Wunsch, daß zum Schutze der katholischen Rechte sofort die Scheidemauer in der Heiliggeistkirche wieder aufgeführt werde. Diesem Verlangen gab das Ordinariat unterm 23. Juni 1887 dem Ministerium gegenüber wieder Ausdruck, ohne indeß ein und ein halbes Jahr lang irgendwelche Antwort zu erhalten.

Am 13. September 1888 wiederholte die Kirchenbehörde ihre Vorstellung, worauf dann unter'm 18. Januar 1889 endlich eine Antwort erfolgte.

Das Ministerium bemerkte, es habe geglaubt, die Beantwortung der Vorstellung vom 23. Juni 1887 aussehen zu sollen, da inzwischen von protestantischer Seite ein Kaufsangebot auf den Heiliggeistkirchenchor gemacht worden war. Es betonte, am 3. Mai 1887 ausdrücklich die Versicherung abgegeben zu haben,

„daß die Verpflichtung der großh. Staatsregierung bezüglich einer Wiederherstellung der Scheidemauer durch den gegenwärtigen Zustand hinsichtlich der Benützung der Kirche nicht alterirt werde."

Das Eigenthumsrecht der Katholiken an ihr könne ohne Zustimmung der zuständigen kirchlichen Organe nicht beseitigt oder abgeändert werden. Dadurch, daß diese Zusicherung vom Ministerium und nicht, wie das Ordinariat gewünscht hatte, von Evangelischer Seite erfolgte, werde an ihrer rechtlichen Bedeutung nichts geändert,

„da die Wiederherstellung der Scheidemauer im gegebenen Fall als eine Verpflichtung der Staatsregierung sich darstellt, gegen deren Erfüllung von Seiten der evangelischen Gemeinde eine Beanstandung nicht erfolgen kann, das ausschließliche Recht der Katholiken aber auf den fraglichen Kirchentheil ein durch das Gesetz garantirtes ist, an welchem somit die Stellung der evangelischen Gemeinde zur Sache ebenfalls nichts zu ändern vermag."*)

Im oben citirten Erlasse bittet das Ministerium sodann, „die weitere Inbetrachtnahme" (!) des Antrages auf Wiederherstellung der Mauer zunächst noch einige Zeit aussetzen zu dürfen, da es einerseits die Verhandlungen über den Verkauf des Chores noch nicht als aussichtslos betrachten könne, „andererseits auch zur Zeit genügende Mittel nicht zur Verfügung" habe, „um der Verpflichtung der Großh. Staatsregierung — sofern wir (Min.) den Fall zur Erfüllung derselben als vorliegend erachten müßten (!) — nachkommen zu können. Es wäre „unter Umständen gezwungen, wegen Beschaffung der nöthigen Mittel auf die vorliegende Frage bei Aufstellung des nächsten Staatsbudgets wieder zurückzukommen.

Neue Bitte der Kirchenbehörde um Herstellung der Mauer vom 14. Februar 1889, da die evangelische Kirchengemeinde weder eine das ausschließliche katholische Eigenthum am Chore sichernde Erklärung abgab, noch die Erlaubniß des katholischen Religionstheils zur vorübergehenden Mitbenützung des Chores und zu einzelnen baulichen Veränderungen in demselben eingeholt hatte, da auch die Kaufverhandlungen aussichtslos waren und nach §§ 9, 10 des 1. Konstitutionsedikts die Begründung eines solchen Simultaneums gesetzlich unzulässig ist.

Am 31. März 1889 antwortete das Ministerium, daß es „die Frage, inwieweit die Großh. Regierung den Fall der Wiederaufrichtung der Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg nach den von ihr gemachten Zusicherungen als gegeben zu betrachten habe (!), bei Aufstellung des nächsten Budgets, durch welches die Mittel zum Vollzuge gewährt werden müßten, in weitere Erwägung ziehen" werde! —

Am 21. November 1889 bat das Ordinariat um Mittheilung, ob diese Mittel in das Budget 1890 eingestellt seien. Das Ministerium erwiderte (30. Nov.):

„daß es sich nach Lage der Verhältnisse unthunlich erwiesen hat, eine Position zur Ermöglichung eines weiteren Eingehens auf die dortigen Anträge in das Budget für 1890/91 einzustellen. —

Unterm 4. Juni 1890 wurde im Einverständnisse mit dem Heidelberger Stiftungsrathe Seitens des Erzbischöfl. Ordinariats das Ministerium nochmals an seine übernommene Rechtspflicht mit dem Anfügen erinnert, daß diese Letztere eventuell auf gerichtlichem Wege geltend gemacht werden müßte. Mit Ministerialerlaß vom 10. Juni 1890 wurde hierauf erwidert:

„daß wir (Min.) außer Stande sind, dem Antrage auf Wiederherstellung der zwischen Chor und Schiff der Heiliggeistkirche in Heidelberg früher vorhandenen Scheidemauer zu entsprechen."

Gründe wurden nicht angegeben.*) (Schluß f.).

*) Man lese man nochmals die ministeriellen Versicherungen vom 15. Januar, 28. Februar und 30. Mai 1885 nach!

*) Man beachte die Verklausulirungen, welche in immer verstärktem Maße den regierungsseitigen Anerkenntnissen der übernommenen Verpflichtungen beigefügt werden. Zuerst wurde unbedingt Wiederherstellung des früheren Zustandes nach dem Fest versprochen; dann wird gesagt „auf Verlangen", später „auf Verlangen der Betheiligten" werde dieselbe stattfinden; hier heißt es schon ganz unbestimmt „im gegebenen Fall" und jetzt gar noch „sofern wir den Fall zur Erfüllung (der Verpflichtung) als vorliegend erachten müßten" u. s. f.

Deutschland.

Berlin, 1. Mai.

Der Kaiser ist gestern Abend um 11 Uhr von seiner Seereise wiederum in Berlin eingetroffen.

— Der Rücktritt des Kriegsministers v. Kaltenborn-Stachau steht trotz aller Dementis nahe bevor. „Kreuzztg." und „Post" nennen bereits Nachfolger für ihn, aber nicht denselben. erstere nennt als Nachfolger den General v. Holleben, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division. Die „Post" erklärt gleichzeitig, daß die in Vorbereitung begriffene Militärvorlage in der nächsten Session an den Reichstag gelangen soll zugleich mit dem Etat. Das Inkrafttreten der Verbesserungen soll indeß erst mit Oktober 1893 stattfinden.

— Der Bundesrath stimmte in seiner letzten Sitzung dem Entwurfe einer Bekanntmachung wegen Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Wein zu; der Entwurf von Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr überwiesen; dem Gesetzentwurf, betreffend die Vorbereitung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen, sowie dem Ausschußbericht, betreffend die Beschlüsse des Landesausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, wurde ebenfalls die Zustimmung ertheilt.

— Die hiesigen Blätter machen sich lustig über den in Paris ausgebrochenen Dynamitschrecken, und meinen, daß eine derartige Feigheit in Deutschland, besonders in Berlin, nicht vorkommen könne. Wir wünschen nicht, daß diese Blätter auf eine Probe gestellt werden. Daß wir Anarchisten besitzen, ist zweifellos. Zum Ueberfluß bestätigt ein Cigarrenarbeiter Hermann in einer Zuschrift an die „Volkszeitung", daß allerdings die Absicht bestanden habe, zum 1. Mai eine nicht-periodische Zeitschrift, die den Anarchismus vertreten sollte, herauszugeben; da aber eine „korrekte" Vereinbarung mit dem Drucker nicht habe erzielt werden können, so sei das Erscheinen unmöglich geworden. Die Londoner anarchistische Autonomie, die früher vielfach nach Berlin eingeschmuggelt wurde, ist neuerdings eingegangen. Möglich, daß die Berliner Anarchisten nicht so bösartig sind, wie ihre romanischen „Kompagnons" — der „Vorwärts" nennt sie immer „Maul-Anarchisten" —, und in den Versammlungen der „Unabhängigen" haben sie sich bisher nur als große Konfusionsräthe gezeigt; aber wer bürgt dafür, daß das so bleibt? Wir sind überzeugt, daß es der Socialdemokratie mit ihrer Gegnerschaft gegen den Anarchismus bitterer Ernst ist, und daß bei etwaigen Zeitelangen die Anarchisten zunächst die Fäuste der Socialdemokraten zu fürchten hätten; aber der Anarchismus ist eine ansteckende Krankheit, und die Zahl der verzweifelten Existenzen ist sicher auch bei uns sehr groß. Das Bedenklichste ist, daß gegenüber der anarchistischen Gefahr immer nur an die Gewalt appellirt wird. Möge man unter den Gegenmitteln die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht vergessen. Dazu wird schon in dieser Woche das Abgeordnetenhaus bei der zweiten Berathung der Berggesetz-Novelle Gelegenheit haben. Diese Berathung wird ein Prüfstein dafür sein, ob die Zeichen der Zeit verstanden und gewürdigt werden oder nicht.

— Der frühere Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler hat sich dieser Tage in der Privatklinik der Frau Dr. Stockmann in der Großbeerenstraße einer Darmfisteloperation durch den dirigenden Arzt der chirurgischen Abtheilung des städtischen Krankenhauses Am Urban, Dr. med. Körte, unterzogen. Die an sich nicht ungefährliche Operation ist, laut der „Post", sehr günstig verlaufen. Graf Zedlitz befindet sich den Umständen nach wohl und dürfte binnen 14 Tagen vollständig wieder genesen sein.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt in ihrem Leitartikel über die socialdemokratische Maifeier, von der heute schon gesagt werden kann, daß sie auch in diesem Jahr die Führer wieder bitter getäuscht hat, es sei unverständlich, weshalb die bürgerliche Presse der socialdemokratischen Maifeier eine Aufmerksamkeit schenke, als ob sie ein politisches Ereigniß ersten Ranges wäre. Die politische Spitze dieser Maifeier sei durch den entschiedenen Widerstand der bürgerlichen und werkthätigen Elemente von Anfang an abgebrochen worden. Nicht einmal mehr als Demonstration für den Achtstundentag habe sie eine Bedeutung. Man brauche die socialdemokratische Gefahr nicht zu unterschätzen, andererseits aber auch nicht jede Bagatelle aufzubauschen, welche, wie die Maifeier, den Zweck hat, der Masse mangels anderer Erfolge einige Anregung zu bieten und Geld in die Parteikasse zu bringen.

München, 1. Mai. Die bayerische Abgeordnetenkammer hat in ihrer Sitzung vom Freitag Abend die Gesetzesvorlage betreffend Aufbesserung der Gehälter der pragmatischen Staatsbeamten im Gesammtbetrage von 2,487,000 M. dem Beschluß des Ausschusses gemäß mit 120 gegen 29 Stimmen unverändert angenommen. Wie man aus dem Stimmenverhältniß ersieht, war die Rechte in dieser Frage gespalten. Die Minderheit der Fraktion, welche die Abgg. Ratzler und Dr. Schädler vertraten, machte mit Recht geltend, daß es weit eher angezeigt sei, die Bezüge der kleinen, vielfach sehr kärglich bezahlten Staatsdiener aufzubessern, als die Gehälter der Minister und der Beamten mit über 6000 M. Der Eindruck, welchen die Verhandlungen über diese Vorlage im Volke machen, ist ein um so ungünstigerer, als die Aufbesserung der unteren Beamten jetzt auf die „lange Bank" geschoben ist. Es ist sehr zu fürchten, daß die Socialdemokraten daraus den Hauptvortheil ziehen.

Ausland.

Lausanne, 30. April. In Prilly bei Lausanne fand in dem Hause, wo die Mutter des Präfekten wohnt, eine Dynamitexplosion statt, wodurch das Treppenhaus und die Ballustrade gestört, aber Niemand verletzt wurde. Der Urheber ist unbekannt. Der Präfekt erhielt bereits im Laufe der Woche Drohbriefe. Zweifellos handelt es sich um einen Racheakt gegen den verhaßten Präfekten, welchen die Arbeiterpresse wegen seiner Strenge heftig angegriffen hatte.

Genf, 30. April. Aus Anlaß der Maifeier erschien heute früh eine neue Zeitung der Socialisten, die den Titel führt: „La Federation" mit hef-

Im Banne geheimer Mächte.

26) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Herbststürme der späten Jahreszeit machten dem Idyll auf Villa Vaucoste und Mérieux' Seladon-Aufenthalt im nahen Städtchen Hyeres ein Ende. Man kehrte Anfangs Dezember nach Paris zurück, doch nur, um sich, fern den trubulösen Vergnügungen der Gesellschaft und den glänzenden Salons, die sich der neuen Wintersaison öffneten, in stiller Zurückgezogenheit zu ergehen, welche der gewissenhaften Komtesse Sophie das Trauerjahr gebot und unter der Mérieux seufzte.

Der Winter verstrich, der Tag der Vermählung war, wenn auch noch geheim gehalten, von dem jungen Paar festgesetzt. Nie hatte eine vollendetere Eintracht unter zwei Verliebten und Verlobten geherrscht als zwischen Mérieux und Komtesse Sophie, nie waren zwei Temperamente und zwei Herzen vollständiger in einander aufgegangen als es bei ihnen geschah.

Und dennoch gab es eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen, der ein edler Wettstreit entsprang. Die wahrhaft aufopfernd liebende Komtesse Sophie wollte ihre Ehe nicht anders aufgefaßt wissen, als unter dem für sie durchaus selbstverständlichen Gesichtspunkte der Gütergemeinschaft — sie wollte Alles theilen mit dem, den sie liebte, ihre Seele, ihr Herz, ihr Leben . . . . weshalb in aller Welt nicht auch ihren materiellen Besitz? Der außerordentlich unrigennützige, stolze Mérieux indeß drang auf Festsetzung der Gütertrennung, bat sie, beschwor sie um dieselbe. Sein Selbstgefühl konnte nicht ertragen, sagte er, daß man glauben könnte, er habe den Besitz seiner Gattin an sich reißen wollen, wohl gar um deswillen seine Wahl auf sie gelenkt. Er sei arm, gestand er ihr, er könne gegen ihr großes Vermögen nichts Aehnliches in die Wagschale werfen und verzichte deshalb darauf. Sie sei es, die er begehre, nicht ihr Geld . . . . er werde den Genuß ihres Gutes mit ihr theilen, doch mit dem auf ihn zu übertragenden eigennützig erscheinenden Besitz desselben möge sie sein Selbstgefühl nicht verletzen. — Die Komtesse gab nach, die Gütertrennung wurde festgesetzt.

Mérieux hatte nicht schlecht gerechnet. Wußte er sich nicht sagen, daß die Gütertrennung, wenn sie der Frau die freie Verfügung über ihr Vermögen vorbehält, ihr auch das Recht gibt, nach ihrem Belieben und Ermessen jeden Betrag, den sie will, von ihrem Vermögen zu verschenken — zum Beispiel an ihren Mann? Wußte er nicht, daß abgesehen von dieser Chance ihm die Verwendung dennoch freistehen werde. — Dank der absoluten Herrschaft, die er über Herz, Gemüth und Geist dieses ihn anbetenden Weibes ausübte, dieser Frau, welche die Leidenschaft für ihn zu seiner Sklavin, seiner willenlosen Sache machte?

Am 10. März 187 . , ein Jahr und zwei Tage nach dem Tode des Grafen Lavisine, fand die Vermählung seiner Nichte und einstigen Mündel Sophie mit dem Baron in der Kirche Saint-Augustin statt. Es war eine sehenswerthe, ausgezeichnete Feierlichkeit, von der Paris noch lange sprach.

Fürst Orsiloff war in der Kirche zugegen. Er beeilte sich, die Vermählten nach der Trauung zu beglückwünschen; dann, in der Sakristei den jungen Gatten einen Schritt zur Seite führend, sagte er mit leiser Stimme zu ihm:

„Ich werde heute Nachmittag 5 Uhr bei Ihnen sein, in Ihrer Junggesellenwohnung, wo Sie mich früher empfingen. Haben Sie die Güte, mich zu erwarten.

31. Kapitel.

Baron de Mérieux begab sich nach Verlassen der Kirche mit seiner jungen Gattin nach dem Hotel Lavisine, das jetzt sein stolzes Heim geworden. In den prächtigen Salons des Erdgeschosses empfing er mit der Komtesse, der jetzigen Baronin, die zahlreichen Besucher, welche kamen, ihnen ihre Aufwartung zu machen, ihre Glückwünsche abzustatten. Am Nachmittage, als die Zeit der Besuche vorüber war, und seine Gattin sich, um von den Aufregungen des Tages zu ruhen, in ihre Gemächer zurückgezogen hatte, suchte er seine bisherige Junggesellenwohnung auf, das kleine Hotel, das er bisher noch nicht aufgegeben hatte.

Punkt 5 Uhr ließ sich Fürst Orsiloff bei ihm melden. Mérieux empfing ihn in demselben Salon, in welchem vor etwa anderthalb Jahren ihre erste Unterredung stattgehabt.

Immer sehr ruhig, sehr ernst, mit einer Kälte, die ihn seinem Wirth nicht die Hand entgegenstrecken ließ, trat der Fürst ein, verbeugte sich leicht und ließ sich in einem Fauteuil nieder, — fast schien es, als sei es just derselbe, in dem er auch damals gesessen.

„Wohlan, Herr Baron," sagte er, nachdem er Platz genommen; „Sie sehen, Alles ist gekommen, wie ich es Ihnen vorausgesagt. Selbstverständlich ist Ihnen der Ruhm zuzugestehen, daß Sie, um so sicher, so schnell das gewünschte Ziel erreicht zu haben, vortrefflich fungirt haben müssen. Ich mache Ihnen mein Kompliment."

„Sie sind sehr gütig," erwiderte Mérieux mit einem cynischen Lächeln und doch geschmeichelt. „In der That, ich glaube mich nicht übel benommen zu haben."

„Ich zweifle nicht daran. Indeß denke ich, Sie fühlen sich auch belohnt. Der Erfolg war ein großer und die Freude über ihn strahlte heute Morgen von Ihren Zügen. — Ist es gestattet, zu fragen, wie Sie den übrigen Theil der Saison zuzubringen gedenken?"

„Auf einer Reise nach Italien. Wir reisen heute Abend ab. Unsere Salons werden wir erst im nächsten Jahre eröffnen."

„Wie lange gedenken Sie abwesend zu sein?"

„Etwa drei Monate. Wenn ich Sie bitten darf, sich bis dahin noch zu gedulden, werde ich Ihnen dann bei meiner Rückkehr die nicht unbedeutende Summe, die Sie mir vorzustrecken die Güte hatten, zurückerstatten."

„Ganz wie es Ihnen beliebt. Ich werde warten."

Er erhob sich, warf seine Cigarre, die er bislang nachlässig zwischen den Fingern gedreht, in das Feuer des Kamins und, eine bequeme, gemächliche Stellung einnehmend, fügte er hinzu:

„Was nun das Uebrige betrifft, den Rest — wann gedenken Sie ihn mir zu zahlen?"

„Den Rest?" wiederholte Mérieux gedehnt, und obwohl er bemüht war, seine Fassung zu behaupten, konnte er doch nicht verhindern, daß er leicht erbleichte. „Den Rest, meinen Sie —?"

„Ganz recht, den Rest, die Hälfte des Kapitals, das Sie bei der Sache gewonnen. Die Hälfte des Vermögens, wissen Sie, das ich Ihnen verschafft — die mir zukommenden fünfundzwanzig Millionen mit einem Wort."

„Sie verlangen — verlangen wirklich fünfundzwanzig Millionen?" stammelte Mérieux unruhig.

„Ganz ohne allen Zweifel. Sollten Sie unsere Abmachung vergessen haben, — die wir hier in eben diesem Zimmer getroffen, auf derselben Stelle, zu derselben Stunde, heute vor etwa achtzehn Monaten?"

„Nein, ich habe sie nicht vergessen. Indessen — ich dachte — ich glaubte —"

„Nun, was?"

„Sie müssen ein Einsehen haben —. Die Umstände sind veränderter Natur," äußerte Mérieux, sich gewaltsam fassend. „Jene Millionen, von denen Sie sprechen, gehören mir nicht. Meine Ehe — meine Ehe ist unter dem Vorbehalt der Gütertrennung geschlossen worden."

„Wirklich? So, so. Ich will nicht untersuchen, welches Motiv Sie zu diesem sonderbaren Arrangement bewogen haben mag. Nein, in der That, ich will danach nicht fragen, denn was gehen diese Ihre privaten Familien-Angelegenheiten mich an? Sie haben Ihre Gründe gehabt, auf dieses Arrangement einzugehen, das ist Ihre Sache. Und Sie werden Ihre Verpflichtungen erfüllen, das ist ebenfalls Ihre Sache. Oder wagen Sie mir zu sagen, daß Sie sich ihnen entziehen wollen?"

„Nein — wirklich, durchaus nicht. Allein bedenken Sie, das Vermögen der Komtesse ist nicht mein —"

Ein zornige Aufblitzen in den Augen Orsiloff's unterbrach ihn, — ein jähes Aufblitzen, so drohend, so beredt, daß Mérieux sich eingeschüchtert fühlte. Mérieux war, wie alle niederen Charaktere, feig, — ebenso feig in der Vertretung seiner Niedrigkeit, wie keck in der Ausübung derselben, wo sie gefahrlos war.

„Ich meine, das Vermögen der Komtesse ist nicht flüssig," verbesserte er sich. „Es besteht zum größten Theile aus immobilem Besitz — zudem nicht hier, sondern in Rußland gelegen —"

„Was thut's? Ich weiß es! Güter, Ländereien, Palais lassen sich verkaufen."

„Sie werden begreifen, daß für so große Besitzthümer nicht jeden Moment ein Käufer zu finden ist —"

„Mangels eines Käufers lassen sie sich verpfänden. Unsere großen Banken, der Crédit foncier, die Hypothekenbank, werden jeden Augenblick bereit sein, so werthvolle Besitzungen zu beleihen."

„Indeß selbst solche Operationen erfordern Zeit, wie Sie zugeben müssen —"

„Gewiß; ich werde Ihnen die erforderliche Zeit lassen."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tigen Artikeln gegen die Anarchisten, welche als Mithelfer der Bourgeoisie dargestellt sind.

Paris, 30. April. Die Lage in Paris wird auch heute noch von dem Anarchistenschrecken beherrscht. Der seit drei Tagen in Paris anwesende Prinz von Wales soll beabsichtigen, mit seiner Familie den Sonntag in Paris zu verbringen, welcher „heldenmüthige“ Entschluß von den Journalen den flüchtenden Parisern als Beispiel vorgehalten wird. Die Regierung hat übrigens ganz ungewöhnliche Maßregeln angeordnet, um allen Eventualitäten für morgen gewachsen zu sein. Außer den 20,000 Mann der Pariser Garnison, 7000 Schutzleuten, 2000 Mann der republikanischen Garde werden drei Kavallerie-Regimenter von Melun, Rambouillet, Provins nach Paris kommen. Außerdem werden die Garnisonen von St. Cloud, Poissy, St. Germain, Versailles, Fontainebleau, Meaux, Compiègne und Senlis zur Einschiffung nach Paris bereit gehalten werden. In Paris herrscht heute allgemein die Ansicht, daß die getroffenen Maßregeln genügen werden, um etwa bestehende Emeutegelüste zu unterdrücken, so daß der Sonntag ohne schlimme Zwischenfälle verlaufen werde, wenn nicht die Anarchisten ein neues Attentat ausführen. Das Absenden nicht unterzeichneter Drohbriefe und das Niederlegen aller möglichen Kupfer- und Blechbüchsen mit eingefädelter Schnur, die eine Lunte darstellt, wird in Paris jetzt geradezu zur Volksseuche; das Prüfen dieser albernen Schreiben und Scheinbomben nimmt den besten Theil der Zeit der Polizei in Anspruch. Viele Schwachsinnige zeigen sich als Urheber der Dynamitanschläge an oder prahlen mit ihrer Zugehörigkeit zur Anarchie.

Der Ministerrath sprach sich bezüglich des Verkehrs mit Dynamit gegen die Aenderung der bezüglichen Vorschriften und für strengste Anwendung der bestehenden Gesetze aus. Die Eigenthümer von Dynamit sollen, selbst wenn dasselbe gestohlen würde, verantwortlich gemacht werden. Den Polizeikommissären der Umgebung von Paris ist befohlen worden, morgen alle Massenansammlungen zu zerstreuen und den Eintritt von Manifestantentrupps in die Stadt zu hindern. — In Marseille sind etwa zehn, in Saint Etienne vier, in Algier vierzehn Anarchisten, die mit französischen Anarchisten in Beziehung stehen, verhaftet worden.

Rom, 1. Mai. In dieser Woche noch soll ein neues, vom Papst selbst redigirtes Aktenstück mit Anweisungen an den französischen Episkopat veröffentlicht werden, welches die Haltung der Katholiken gegenüber der republikanischen Regierung bespricht. Dieses Aktenstück dürfte wohl die Folge der Unterredungen sein, welche der Papst in jüngster Zeit mit mehreren französischen Bischöfen hatte.

Die Verhaftungen vermeintlicher Anarchisten dauern fort, ebenso die Haussuchungen bei Personen, die zu dem Anarchismus in keinerlei Beziehungen stehen. Die von den Legalitariern und den Volksvereinen herausgegebenen Festzeitungen werden konfiscirt, obwohl sie nichts Aufreizendes enthalten. Das auf den Bahnhöfen anlangende Gepäck wird streng revidirt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird das Militär bis zum 5. Mai in den äußeren Quartiren konsignirt bleiben. Die öffentlichen Gebäude und Banken sind militärisch und polizeilich bewacht. Von Unruhen ist jedoch nichts zu bemerken.

Mailand, 30. April. In Voghera wurde eine Bombe gegen das Municipalgebäude geschleudert. Ein Passant wurde verwundet. In der Romagna haben zahlreiche Verhaftungen wegen des Attentats stattgefunden.

Bukarest, 1. Mai. Die bereits seit längerer Zeit besprochene Frage einer Verlobung des Kronprinzen Ferdinand mit der Prinzessin Marie von Edinburg scheint nachgerade einen wahren Legendencyklus zu Tage fördern zu wollen. Bald gilt die Verlobung als feststehende Thatsache, bald wird die Nachricht hierüber wieder dementirt. So hatten auch Bukarester Blätter in den letzten Tagen die Nachricht gebracht, daß die Vermählung des Thronfolgers mit der englischen Prinzessin unmittelbar nach der Rückkehr der Königin Viktoria aus Frankreich vollzogen werden solle. Wie jedoch aus authentischer Quelle gemeldet wird, ist vorläufig noch nicht einmal von einer Verlobung, geschweige denn von einer Heirath die Rede. Welcher Art die Hindernisse sind, welche sich diesem vom König, von der Regierung und vom Lande gleich gerne gesehenen „Bündnisse“ in den Weg stellen, entzieht sich vorläufig der Beurtheilung, doch will es fast scheinen, daß dabei russische Einflüsse im Spiele sind. Hatte ja doch die officiöse russische Presse die Vermählung des katholischen Hohenzollern mit einer Nichte des Czaren von Anfang an als eine Sache der Unmöglichkeit erklärt! Völlig unbegründet ist die Nachricht, daß König Carol sich mit Abdankungsgedanken trage. Diese Nachricht würde gar keines Dementi verdienen, wenn sie nicht selbst von ernsten Blättern wiedergegeben worden wäre.

Petersburg, 1. April. Der Kaiser befahl auf die Vorstellung des stellvertretenden Finanzministers hin an, daß der unter dem Vorsitze Abasas tagenden Kommission für die Arbeiten in den Nothstandsdepartements die Frage der Aufhebung des Haferausfuhrverbots für die baltischen Häfen vorgelegt werde. Die Verhandlung darüber wird in den nächsten Tagen stattfinden.

Sofia, 1. Mai. Die Untersuchung der Rustschuker Bomben-Affaire hat zur Entdeckung einer umfangreichen, zum großen Theil in armenischer Sprache geführten Korrespondenz geführt, mit deren Uebersetzung man augenblicklich beschäftigt ist.

Baden.

Karlsruhe, 30. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben ferner unter'm 24. April d. J. gnädigst geruht, nachfolgenden Personen zu verleihen:

7. das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Oberrechnungsrath Peter Dell, Hauptkassier bei der Großherzoglich Markgräflichen Domänenkanzlei der Bodenseefideikommiße, dem Regisseur Hermann Jacobi und dem Opernsänger August Knapp beim Hoftheater in Mannheim, den Gerichtsnotaren Theodor Andlauer in Freiburg, Georg Kurz in Altbreisach, Konstantin Schupp in Säckingen und Karl Friedrich Bucherer in Heidelberg, den Notaren Franz Kirchgeßner in Bruchsal, Johann Eckstein daselbst, Berthold Herrmann in Rastatt, Andreas Fuchs in Achern, Nikolaus Schäfer in Eppingen und Alfred Stark in Heidelberg, dem Sekretär Josef Hildenbrand beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, dem Kanzleirath Philipp Jakob Hafen, Registrator beim Landgericht Konstanz, dem Volksschulrektor Franz Egon Kaltenbach in Freiburg, den Oberlehrern Gottlieb Hack und Franz Josef Lutz am Realgymnasium in Mannheim, den Gewerbelehrern Georg Adam Nahm in Offenburg und Friedrich Wilhelm Schwab in Ueberlingen, dem Vorstand der Taubstummenanstalt Meersburg, Martin Härter, dem Kanzleirath Karl Metzger beim Ministerium des Innern, dem Rechnungsrath Adam Friedrich Seelig bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, dem Vermessungsrevisor Franz Busath bei dieser Behörde, dem Revisor Franz Karl Melbert in Mannheim, dem Bezirksgeometer Karl Bühler in Stockach, den Bezirksthierärzten Wilhelm Stadler in Waldshut und Friedrich Fuchs in Heidelberg, dem Apotheker Eduard Schaaff in Achern, Obmann des Ausschusses der Apotheker, dem Vorsitzenden des Kreisausschusses Baden, Kaufmann Max Reichert in Baden, dem Vorsitzenden des Kreisausschusses Offenburg, Bürgermeister Gustav Schweiß in Offenburg, dem Mitglied des Kreisausschusses Mosbach, Louis Bohrmann in Eberbach, dem Mitglied des Kreisausschusses Mannheim, Privatmann Michael Kaufmann in Mannheim, dem Mitglied des Kreisausschusses Konstanz, Bürgermeister Eduard Müller in Welschingen, den Bürgermeistern Josef Rothenhäusler in Konstanz und Johann Frank in Bühl, den Stadträthen Wilhelm Feder in Baden, Bernhard Herschel, Fritz Hirschhorn und Bernhard Kahn in Mannheim, Josef Keller in Heidelberg und Gottlieb Widmann in Karlsruhe, dem Obmann des Stadtverordnetenvorstands, Bernhard Belzer in Baden, den Stadtverordneten Lorenz Hausmann in Mannheim, August Hauer in Karlsruhe und Baumeister Ludwig Weber in Pforzheim, dem Gemeinderath Eduard Zehr in Wertheim, dem Fabrikanten Adolf Buhl in Ettlingen, dem Fabrikanten Ferdinand Groos in Waldkirch, dem Kaufmann Otto Glöcklen, Mitglied der Handelskammer in Mannheim, dem Kaufmann Rudolf Herrmann, Stellvertreter des Präsidenten der Handelskammer in Karlsruhe, dem Fabrikanten Theodor Kaufmann in Lahr, dem Direktor der Spiegelfabrik Mannheim, Jules Meier, dem Fabrikanten Arthur Pfeilsticker in Freiburg, dem Direktor Adolf Staude bei der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, dem Bankdirektor Wilhelm Zeiler in Mannheim, dem Vorstand des Tabakbauvereins, Kaufmann Simon Bensheim in Mannheim, dem Aichmeister Christian Oechsle in Pforzheim, dem Maler Josef Kühn in Freiburg, den Vorsitzenden nachstehender Gauverbände des Badischen Militärvereinsverbandes: Premierlieutenant der Landwehr a. D. Hugo Dreß in Donaueschingen (Gauverband der Baar), Stabsarzt der Landwehr, Bezirksassistenzarzt Dr. Julius Blume in Philippsburg (Gauverband des Bruchrains), Bürgermeister Maurus Betz in Ueberlingen (Seegauverband), Bankvorstand Anton Bopp in Bruchsal (Kraichgauverband), Sekondelieutenant a. D. Kaspar Sorgenfrey, Kaufmann in Eberbach (Neckargauverband), Sekondelieutenant der Landwehr a. D. Gustav Greiff, Fabrikant in Wiesloch (Bezirksverband Wiesloch), dem Obersteuerkommissär Eduard König in Lörrach, den Rechnungsräthen Heinrich Sitzler bei der Steuerdirektion, Ludwig Köchlin August Schleicher und Ferdinand Michel bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, den Kanzleiräthen Adam Schmitt bei der Steuerdirektion und Ludwig Becker bei der Zolldirektion, dem Forstobergeometer Emil Bürgin bei der Domänendirektion und dem Telegraphenkontroleur Eduard Enz in Konstanz;

II. das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:

dem Orchestermusiker beim Mannheimer Hoftheater Julius Unger, dem Buchhalter Karl Friedrich Wilhelm Stockmar bei der Pflege Schönau in Heidelberg, den Reallehrern Johann Jakob Adolph an der Höheren Bürgerschule in Emmendingen, Joh. Gramlich an der Höheren Bürgerschule in Ueberlingen, Georg Kürz an der Höheren Bürgerschule in Mosbach und Franz Josef Rottenzatter an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim, dem Gewerbelehrer Eduard Landis in Bretten, den Volksschulhauptlehrern Konrad Gaugel in Gengenbach und Fidel Rebmann in Donaueschingen, der Hauslehrerin an der Weiberstrafanstalt Bruchsal, Frau Wilhelmine Mühlhäusser, dem Kirchenfondsrechner Karl Bauer in Mannheim, dem Bezirksältesten und Synagogenvorsteher Sigmund Netter in Heidelberg und David Dreifuß in Offenburg, den Amtsregistratoren Gustav Willareth in Lahr und Heinrich Friedrich in Sinsheim, den Polizeikommissären Karl Häuser und Philipp Jakob Greif in Freiburg, dem Bürgermeister und Kreisausschußmitglied Engelbert Grieshaber in Furtwangen, dem Gemeinderath und Kreisausschußmitglied Max Chavoen in Ettenheim, den Bürgermeistern Georg Adam Henrich in Breitenbronn und Friedrich Werner in Holzhausen, dem Altbürgermeister Johann Georg Lehmann in Mönchweiler, den Gemeinderäthen Baptist Stadelhofer in Meersburg und Ferdinand Stocker, Fabrikant in Villingen, dem Armenrath Karl Schmidt in Karlsruhe, dem Rathschreiber Vincenz Bundschuh in Wertheim, dem Leihhauskassier Adam Rösinger in Mannheim, den Sparkassenrechnern Johann Bauser in Neustadt, Philipp Ehmann in Mannheim, Philipp Johann Kleiner, Altbürgermeister in Meßkirch, Johann Baptist Lais in Schönau und Friedrich Rumpf in Hornberg, dem Feuerwehrkommandanten Franz Xaver Lang in Rastatt, dem Fabrikdirektor Gustav Benetz in Falkau, dem Fabrikdirektor Karl Tröscher in Appenbach, dem Kaufmann Emil Befag in Bühl, dem Kaufmann Rudolf Stählin in Schiltach, dem Kaufmann Julius Witzigmann, Vorstand des Kaufmännischen Vereins in Mannheim, dem Privatmann August Delisle in Konstanz, dem Prokuristen Tobias Greither in St. Blasien, dem Orchestrionfabrikanten Lukas Schönstein in Villingen, dem Orchestrionfabrikanten Ambros Weißer in Unterkirnach, den Mitgliedern des Landwirthschaftsraths: Altposthalter Heinrich Faller in Bonndorf, Bürgermeister Franz Josef Rall in Marbach, Posthalter Eduard Schmidt in Rheinheim, Oekonom W. Steiner in Strohbach und Gutsbesitzer Max Wechsler in Müllheim, dem Kaufmann Wilhelm Hutmacher in Pforzheim, Kassier des landwirthschaftlichen Bezirksvereins daselbst, dem Rentamtmann Paul Grieser in Neckarzimmern, dem Markgräflichen Güterinspektor Heinrich Enderle in Salem, dem Obersthofgärtner Friedrich Ries in Karlsruhe, dem Eisenbahnwerkstättevorsteher Friedrich Megthaler in Karlsruhe, dem Bahnexpeditor I. Klasse Anton Kuth in Freiburg (Wiehre) und dem Kaiserlichen Wegemeister Hammel in Altkirch i. E.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 30. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat heute Vormittag und Nachmittag zur Entgegennahme von Glückwünschen aus Anlaß Höchstseines 40jährigen Regierungsjubiläums Audienzen ertheilt. Es wurden empfangen am Vormittag die Generalität des 14. Armeekorps, der kommandirende General des 15. Armeekorps, Generallieutenant von Blume, eine Abordnung des Großherzoglichen Oberraths der Israeliten, bestehend aus dem Oberrabbiner Schwarz, dem Konsul Bielefeld sen. und dem Regierungsrath Meier; am Nachmittag der Geheime Rath Dr. v. Stösser, der Prälat Dr. Doll und der Oberkirchenrath Bujard, als Vertreter des evangelischen Oberkirchenraths, sodann eine Abordnung der badischen Grundherren, bestehend aus den Freiherren Hans von Türckheim, Richard von Böcklin, Karl von Racknitz und Ludwig von Bettendorf, ferner die Deputation der Universität Heidelberg, bestehend aus dem Prorektor Geheimen Hofrath Professor Dr. Merx, Professor Dr. Brandt, Geheime Hofrath Professor Dr. Georg Meyer, Professor Kräpelin, Geheime Hofrath Professor Dr. Erdmannsdörffer und Hofrath Professor Dr. Pfitzer; hierauf die Vertreter der Universität Freiburg: dem Prorektor Geheime Hofrath Professor Dr. Ziegler, den Geistlichen Rath Professor Dr. Wörter, den Hofrath Professor Dr. Amira, die Professoren Dr. Schottelius und Dr. Thurneysen; schließlich als Abordnung der hiesigen Technischen Hochschule den derzeitigen Direktor Geheime Hofrath Professor Dr. Wiener, Professor Dr. Schröder, Hofrath Professor Dr. Bunte, Baurath Professor Dr. Engesser und Hofrath Professor Dr. Hart.

Karlsruhe, 2. Mai. Die von den Deputationen der ersten und zweiten Kammer dem Großherzog am Freitag Morgen überreichten Adressen haben folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Dem erhabenen Throne Eurer Königlichen Hoheit naht bei dem heutigen Feste mit dankerfülltem Herzen und mit Segenswünschen auch die treu gehorsamste Erste Kammer der Landstände.

Vierzig Jahre sind es her, daß Eure Königliche Hoheit den Thron unseres lieben Heimathlandes Baden bestiegen haben. Wie Frühlingsahnen durchzog es damals das Land und dem jugendlichen Landesfürsten schlug das Herz seines Volkes in hoffnungsfreudigem Vertrauen warm und treu entgegen. Jubel und Begeisterung begrüßten Eure Königliche Hoheit, als Höchstdieselbe vier Jahre später die in holder Jugendschöne erblühende Fürstentochter aus dem Hohenzollernstamme in die Heimath führten. Ein neues Leben strahlte vom Throne herab in Land und Volk, in Staat, Gemeinden und Familien; ein milder Schein barmherziger Nächstenliebe fiel in die Hütten der Armen und Kranken.

Mit Stolz erfüllte es unser Volk, Eure Königliche Hoheit bahnbrechend an der Spitze der innern Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes fest und entschlossen in hochherziger Selbstverleugnung jederzeit schreiten zu sehen. Weit über Badens Grenzen erscholl der Ruhm der hohen Verdienste Eurer Königlichen Hoheit um den Wiederaufbau des deutschen Reiches in Einheit und Kraft, und untrennbar bleibt mit dem in Herrlichkeit leuchtenden Namen Wilhelm's des Siegreichen der Name Friedrich von Baden in der Geschichte verwoben.

Der Jubeltag vor fünfzehn Jahren und das schöne Doppelfest des Jahres 1881 mit seinem Silberschein und Myrthenduft zeugten in ergreifender Weise von den unzerreißbaren Banden der Liebe und Treue, die Badens erhabenes Fürstenhaus und Badens Volk in allen seinen Theilen umschlingen.

Als sodann in ernsten, schweren Stunden das Volk im Mitgefühl und eigenem Leid sich um sein trauerndes Herrscherpaar sammelte, da sprachen Eure Königliche Hoheit das erhebende Wort: „Durch Kreuz zum Licht!“ Und Gott, der Allmächtige, erhörte das Gebet und ließ uns den heutigen Festestag erleben, da Treu' um Treu' im Herzen die dichten Schaaren eines beglückten Volkes Kränze unvergänglichen Dankes an den Stufen des Thrones niederlegen.

Fest und unerschütterlich hat die Erste Kammer der Landstände in dieser langen, ereignißvollen und oft hochbewegten Zeit dem erhabenen Beispiel Eurer Königlichen Hoheit in treuer Pflichterfüllung zum Wohle des Vaterlandes nachgestrebt. So möge es ihr auch heute huldvollst gestattet sein, den Ausdruck ihrer unwandelbaren Dankbarkeit und ihre ehrfurchtsvollsten Segenswünsche unterthänigst darzubringen. Gott, der Herr, der König aller Könige, erleuchte den Lebensherbst Eurer Königlichen Hoheit mit Seiner reichsten Gnade!

Er segne Eure Königliche Hoheit und das ganze Großherzogliche Haus aus der Fülle Seiner Barmherzigkeit.

Er schenke dem Badischen Volk, sich noch lange der heilbringenden Regierung Eurer Königlichen Hoheit erfreuen zu dürfen.

Karlsruhe, den 29. April 1892.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten Ersten Kammer der Ständeversammlung.

Der erste Vicepräsident:
Freiherr Franz **v. Bodman.**

Die Sekretäre:
K. Freiherr v. Rüdt,
Ferd. Freih. v. Bodman.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Zweite Kammer der badischen Landstände bringt Eurer Königlichen Hoheit zu dem seltenen Feste, an dem sich eine Regierungszeit von vierzig Jahren vollendet, in tiefster Ehrfurcht ihre treuesten und herzlichsten Glückwünsche dar. In voller Einigkeit mit den Gefühlen des ganzen Landes erkennt sie mit besonderer Dankbarkeit die Huld des Himmels an, welche dem erlauchten Enkel Karl Friedrichs nicht bloß das Erbe der Tugenden seines gefeierten Ahnherrn, seine Weisheit, seine Güte, seine unermüdliche Thätigkeit in der Arbeit für das Wohl seines Volkes geschenkt hat, sondern seiner gesegneten Regierungszeit auch eine Dauer verlieh, welche die des Großvaters zu erreichen verspricht.

In einem so langen Zeitraum kann es an wichtigen und folgeschweren Ereignissen nicht fehlen. Fällt in die Regierungsperiode Karl Friedrichs das Wachsthum des badischen Staates und seine Heranbildung aus angestammten und erworbenen Gebietstheilen zu einem einzigen, lebensfähigen und lebensfrohen Staatswesen, so hat die Regierungszeit Eurer Königlichen Hoheit noch Größeres und Höheres entstehen sehen, die Bildung des deutschen Reiches in neuer Kraft und Hoheit, und Baden darf sich rühmen, ein treues Glied desselben geworden zu sein. Mit gerechtem Stolze aber sprechen wir es aus, daß Eure Königliche Hoheit unter den Fürsten Deutschlands hervorragend dazu beigetragen, für Deutschland die lange ersehnte und lange so schmerzlich vermißte Einheit zu erringen, und nicht gezögert, die dazu nöthigen Opfer mit ächt deutschem Sinne dem Vaterlande darzubringen.

Tage des Glückes und der Freude wechseln im menschlichen Leben mit Tagen der Sorge, des Kummers und Schmerzes. Auch über Baden und über die erlauchte Familie seines Fürstenhauses ist im Laufe dieser vierzig Jahre der Sonnenschein des Glückes wiederholt von dunklen Wolken verhüllt worden. Eines aber blieb unwandelbar und unveränderlich — die treue Liebe des Volkes zu seinem erhabenen Landesherrn und seiner erlauchten Familie. Si

---

Der Cid.

Lyrisches Drama in drei Aufzügen. Dichtung und Musik von Peter Cornelius.

Peter Cornelius, der Dichter und Komponist des „Cid“, ist in seinem Leben nicht anerkannt worden. Erst nach seinem Tode wurden hauptsächlich von unserm Mottl seine Werke hervorgeholt und hier und anderwärts aufgeführt. Daß der „Kalif von Bagdad“ durchfiel, entmuthigte den oder die Verehrer nicht. Ein neuer mit dem „Cid“ angestellter Versuch gelang im vorigen Jahre in München und ist nun auch hier gelungen, wozu freilich die glänzende Inscenirung und Darstellung das Ihrige beigetragen haben.

In der kurzen vorläufigen Besprechung in der Sonntagsnummer des „Bad. Beob.“ ist schon gesagt, daß der Text eine zu geringe dramatische Kraft besitze, furchtbar mühevolle Arbeit verriethe und von unklaren, geschraubten und geschmacklosen Ausdrücken wimmele. Obgleich auf das Libretto einer Oper im Allgemeinen weniger Werth gelegt wird und die ersten Werke in textlicher Beziehung manchmal wahre Ungeheuerlichkeiten bieten, so ist doch eine Untersuchung der Handlung hier am Platze, 1. weil Cornelius ja selbst der Dichter ist und seine dichterische Kraft stets betont wird und 2. weil die Dichtung die Musik gewaltig beeinflußt und hin und wieder dieselbe Eigenart, nämlich die mühevolle Arbeit aufweist.

Die Handlung ist folgende: Chimene, Gräfin von Lozan, klagt vor dem Könige Fernando von Castilien den edlen Ruy Diaz, Grafen von Bivar, vom Volke Campeador — Held — genannt, der Ermordung ihres Vaters an und verlangt Rache für diese Frevelthat. Ruy Diaz gesteht die That ein, aber er habe sie vollbringen müssen, um seinen bübisch mißhandelten Vater zu rächen. Er will sein Handeln mit dem Schwerte verfechten und wirft deshalb seinen Handschuh hin, welcher von einem Ritter Alvar aufgenommen wird. Als der Kampf entbrennt, tritt Bischof Luyn Calvos zwischen die Streitenden, der Ruy Diaz beschwört, durch Reue den Mord zu sühnen und sein Schwert ihm zu überliefern. Nach heftigem Widerstreben fügt sich der Campeador, der Chimene heimlich liebt, diesem Wunsch. Chimene erhält das Schwert und wie es scheint damit die Erlaubniß, Ruy Diaz zu tödten, sie holt schon zum Schlage aus, da versagt ihr die Kraft. Nein, von ihrer Hand soll er nicht fallen, jetzt da sein Schwert, das den Sieg an ihn gebannt, ihn verlassen, soll er dem feigsten Feind zum Opfer werden. Alles steht bestürzt, da sprengen Boten an, welche um Hilfe gegen die siegreichen Mauren flehen, das Volk verlangt die Rückgabe des Schwertes an den Campeador, Chimene willigt ein, um sich ganz dem Gebete zu widmen und der sieggewohnte Campeador erhebt den Schlachtruf. Damit schließt der erste Akt.

Wie man aus dieser Angabe ersieht, enthält derselbe gelinde ausgedrückt, viel Unbegreifliches. Wenn man sich zur Noth noch die Handlungsweise Chimenens erklären könnte, obgleich dies auch schwer hält, so ist doch die Geschichte mit dem Wunderschwert allzu kühn, als daß sie ein vernünftiger Mensch fassen könnte. Entweder ist Ruy Diaz ein Held und dann ist er es auch ohne sein Schwert Tizona, oder das Schwert allein verrichtet die Wunder im Kampf und da kann man doch seinen Träger nicht preisen und kann die Waffe ja auch nöthigenfalls jedem anderen geben, der dann dieselben Thaten verrichten wird.

Im zweiten Akt kommen meistens lyrische Ergüsse vor, die mit der Handlung wenig zu thun haben. Im dritten kehrt Ruy Diaz als Sieger heim, wird als „Cid“ (Herr) proklamirt, so nannten ihn nämlich seine Feinde und erhält die Hand der Chimene, die in der Annahme, daß er gefallen, ihre Liebe zu ihm verrathen hat. In einem Liede, welches die Geschichte der Beiden preist, tönt das Ganze aus.

Die Handlung ist demgemäß mehr als dürftig. Von dem Werthe des damatischen Aufbaues gibt der Umstand einen Begriff, daß der ganze zweite Akt einfach wegfallen könnte, ohne daß das Drama dadurch im Mindesten beeinträchtigt würde. Der Dichter hat die Handlung, die ihm dunkel vorschwebte, nicht gestalten können, weil ihm die Erfindungskraft, das schöpferische Talent, fehlte, und so hat er zu den größten Unwahrscheinlichkeiten seine Zuflucht genommen. Und wie mit dem Inhalt, so ist es auch mit der Form. Dieselbe hat ihm ebenfalls ungeheure Mühe gemacht, ohne daß sie aber trotz aller Arbeit gelungen sei. Man nehme nur einmal folgende Ausdrücke: Der Freiheit Opfer sei vergossen, aus Heldenherzen Mark und Blut. Kann man das Sprachgefühl ärger verletzen, als indem man ein Opfer vergießen läßt, das aus Mark und Blut von Heldenherzen besteht? Und so finden sich noch viele Ausdrücke, von denen wir nur folgende anführen wollen: Sternenzahllos . . . Hassesekrampf . . . Dies Herz Dein Mal . . . Sog quellenden Blutes nicht voll sich Dein Schwert? . . . juble Sieg . . . u. s. w. u. s. w. Daß die Bitte des Ruy Diaz an Chimene „Laß zu Dir mich beten“, in anderer Beziehung mehr als taktlos ist, sei nur kurz bemerkt.

So viel von der Dichtung. Und nun die Musik? Sie ist, wie schon in voriger Nummer bemerkt, besser als der Text, erinnert zwar zuweilen stark an „Lohengrin“, ist aber fein und vornehm gearbeitet und hält sich von allen Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten fern. Daß sie manches Schöne bringt, sei gerne zugestanden, aber packende Stellen, die einem Werke auch bei mittelmäßiger Aufführung Erfolg erringen, die die Zuhörer ergreifen und fortreißen, habe ich nicht heraushören können. Vielfach macht sich, wie im Texte das Suchen des Komponisten, die mühsame Arbeit geltend, ohne daß der Erfolg ein viel besserer ist.

Schon die Ouvertüre gibt ein deutliches Bild vom Ganzen. Auch hier manches kunstvoll und künstlich zusammengesuchte, seltsam in der Klangfarbe, das den Zuhörer ermüdet und die Wirkung des Guten, zu dem wir auch den hier eingeflochtenen Siegesmarsch aus dem dritten Akt rechnen, beeinträchtigt. Der erste Akt bietet in musikalischer Hinsicht weniger Schönes, was noch zudem unter der unwahrscheinlichen Handlung Noth leidet. Hervorzuheben ist jedoch besonders der Eingang Chimenens, sodann ihre Klage, das darauffolgende stimmungsvolle Terzett zwischen Chimene, Ruy Diaz, dem Könige und Alvar, die mahnenden Worte des Bischofs, sowie der Kampfruf des Campeador, welchen die Trompeten prachtvoll illustriren. Musikalisch am besten ist der zweite Akt, dessen zwar textlich etwas verschwommener Eingangschor „Dämmerung, die den Schleier senkt“, wirklich schön ist und nur übertroffen wird von dem folgenden Chimene's, der die widerstreitenden Empfindungen derselben vorzüglich ausmalt. Es sei hier besonders auf das Monologe „Vater unser“ aufmerksam gemacht. Auch der Schluß dieses Aktes, das Duett zwischen Chimene und Ruy Diaz, in welches der Chor der Krieger hineinklingt, ist eine der hervorragendsten Stellen des Werkes.

Der dritte Akt, welcher prächtige Volkschöre bringt, ist leider durch die Erzählung des Traums — frei nach „Lohengrin“ — sowie durch den Ausblick Chimenes in die Zukunft etwas zu sehr ausgedehnt, sonst würde er noch größere Wirkung üben.

Die Aufführung war, wie vorauszusehen, vorzüglich und der festlichen Gelegenheit würdig. Alles stimmte zusammen, die glänzenden Dekorationen des ersten und zweiten und namentlich des dritten Aktes, wo die Burg von Burgos einen wirklich herrlichen Anblick bot, die prachtvollen und kostbaren Kostüme, sowie die Leistungen der Darsteller. Unter diesen stehen besonders Fräulein Mailhac als Chimene sowie Herr Plank als Cid voran, die wirklich vollkommenes und mustergültiges in Gesang, Spiel und Haltung boten. An diese beiden Hauptpersonen reihten sich würdig die anderen Mitwirkenden, Herr Oberländer als König, Herr Heller als Bischof, Herr Cords als Herold, Herr Lang als Alvar, Herr Rosenberg als einer der gefangenen Maurenkönige, Herr Rebe als Bote rc. an. Ihnen sowie dem Chor, dem Orchester und natürlich vor Allem, dessen Leiter Herrn Mottl, dem spiritus rector des Ganzen, dem Regisseur Herrn Harlacher, dem Hoftheatermaler Herrn Wolf und dem Garderobeinspektor Herrn Schilling muß die wärmste Anerkennung gezollt werden.

Aber ist die Oper nun wirklich durchgedrungen, wird sie, weil sie hier wie in München gefallen, auch ihren Weg fortsetzen und Gemeingut der Bühnen werden? Diese Frage möchte ich eher verneinen als bejahen. Wo sich keine so glanzvolle Aufführung findet wie hier, wird sie schwerlich Erfolg haben. Dafür ist ihr Werth trotz mancher Schönheiten und trotz der vornehmen Behandlung des musikalischen Theiles zu gering. Ein Meisterwerk muß aber durchdringen auch ohne eine solche wunderbare Ausstattung, für deren Kosten man übrigens ein halbes Dutzend anderer Opern ersten Ranges hätte aufführen können. J. R.

hat die guten Tage mit freudigem Jubel begleitet, und in den Zeiten der Sorge und des Schmerzes, welche die Herzen der Menschen näher aneinanderschließen, die innigste Antheilnahme und das tiefste Mitgefühl empfunden und sich bestrebt, dadurch wiederholt lindernd und tröstend ihrem erhabenen Fürstenhause zur Seite zu stehen. Ja, diese treue Liebe und Verehrung für Eure Königliche Hoheit ist im Laufe der Zeit noch stetig gewachsen. Denn das badische Volk weiß und hat dies erkannt, daß auf dem Throne Milde, Gerechtigkeit und Gleichheit, daß zart der sehr Wille und das unausgesetzte und opfervolle Bestreben wie nie, das Wohl des Landes und seiner Bewohner in jeder Weise zu fördern. Es erkennt dankbar den Segen der Regierung Eurer Königlichen Hoheit, und ist stolz darauf, den Ruhm seines erhabenen Fürsten in ganz Deutschland anerkannt und gepriesen zu wissen. Mit besonderer Rührung und Theilnahme aber blickt das badische Volk auf das glückliche und beglückende Familienleben in seinem hohen Fürstenhause, es segnet das Band der Treue und Liebe, das Eure Königliche Hoheit mit der erlauchten Großherzogin verknüpft, welcher den Herzen Aller als die edelste und eifrigste Wohlthäterin so theuer geworden ist, und es steht in dieser fürstlichen Ehe das schönste Vorbild eines glücklichen und gottvertrauenden Hausstandes.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Zweite Kammer der badischen Landstände ist mit dem ganzen Lande von aufrichtigster Dankbarkeit gegen Eure Königliche Hoheit erfüllt, unter dessen segensreicher Leitung der Wohlstand des Landes und seine geistigen und materiellen Interessen mehr und mehr einem erfreulichen Gedeihen zugeführt worden sind. Sie bittet Gott, daß er Eurer Königlichen Hoheit noch lange Jahre unverkümmerter Kraft und Gesundheit verleihen und daß durch die göttliche Huld und Gnade fürderhin ein ungetrübtes Glück dem hohen Fürstenhause beschieden sein möge.

Unter dem Schutze eines dauernden Friedens wird, so dürfen wir überzeugt sein, die weise Fürsorge Eurer Königlichen Hoheit für das Land, getragen und geleitet von der treuen Liebe und Verehrung des badischen Volkes, in einem stetigen Wachsthum des Wohlstandes und der Bildung unseres lieben Heimathlandes, die schönste Belohnung finden.

Karlsruhe, den 24. April 1892.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten zweiten Kammer der badischen Landstände.

Die Präsidenten:
Dr. K. Lamey,
M. Freiherr v. Buol.
C. Friderich.

Die Sekretäre:
Streicher,
Greiff,
v. Bodman,
Engelberth.

Aus der Antwort, welche der Großherzog jeweils an die Deputation ertheilte, ist eine Bemerkung besonders hervorzuheben. Wenn es ihm, so äußerte er sich den Vertretern der ersten Kammer gegenüber, in den vierzig Jahren gelungen sei, etwas für das Reich, für das Land und Volk zu thun, so habe er dies vor Allem dem Segen Gottes zu danken, der sichtbar bei ihm gewesen.

Waldkirch, 30. April. Die Strafsache gegen den früheren Landtagsabgeordneten Gsell (Waldkirch-Emmendingen) wird nun, nachdem die ärztliche Beobachtung in der Irrenklinik keine Beanstandung des Geisteszustands des Inkulpaten ergeben hat, laut „Frkf. Ztg." am 30. April in nicht-öffentlicher Sitzung der Strafkammer in Freiburg verhandelt werden.

Personalnachrichten.

Ministerium des Innern.

Rechtspraktikant Franz Karl Wölfer beim Amt Freiburg wird dem Amt St. Blasien zur Führung der Registratur beigegeben; Peter Meßner von Matterdingen wird mit dem Dienst eines Schuhmanns beim Amt Konstanz betraut.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Ruhestand versetzt: Gerichtsschreiber 2. Klasse Benedikt Steinbach beim Amtsgericht Achern auf Ansuchen.

Enthoben wurde seines Dienstes: Rechtspraktikant Ludwig Landmann im Sekretariat des Landgerichts Offenburg auf Ansuchen.

Genannt wurde: Der charakterisirte Oberaufseher Aufseher 1. Klasse Karl Chr. Zachmann beim Kreis- und Amtsgefängniß Rastatt zum Oberaufseher, Aufseher 1. Kl. Conrad Schulz beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Oberaufseher.

Zugewiesen wurde: Rechtspraktikant Dr. Peter Gülich, z. Zt. bei Großh. Staatsanwaltschaft Heidelberg, der Großh. Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Rechtspraktikant Dr. Eugen v. Freyhorr der Großh. Staatsanwaltschaft Heidelberg, Rechtspraktikant Max Herrmann der Großh. Staatsanwaltschaft Pforzheim als Gehülfe und Amtsanwalt, Rechtspraktikant Friedrich Schmitt dem Sekretariat des Großh. Landgerichts Offenburg.

Versetzt wurde: Gerichtsschreiber 2. Klasse Anton Dirrler beim Amtsgericht Freiburg zum Amtsgericht Achern.

Verliehen wurde: dem Sekretariatsassistenten Max Erb bei Großh. Oberstaatsanwaltschaft und dem Sekretariatsassistenten Franz Ueberrhein bei Großh. Staatsanwaltschaft Mannheim der Charakter als „Kanzleisekretär", dem Aktuar Friedrich Renninger bei Großh. Staatsanwalt in Pforzheim, dem Aktuar Friedrich Krayert bei Großh. Staatsanwalt in Heidelberg und dem Aktuar Eugen Blum bei Großh. Staatsanwaltschaft Waldshut der Charakter als „Kanzleiassistent", dem Buchhalter Anton Hall bei der Unterstützungskasse Heidelberg der Charakter als „Oberbuchhalter".

Badischer Landtag.

67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Hug: In dem Gewerbeschulwesen trete uns ein Unterrichtsgebiet so eigenthümlicher Art entgegen, daß eine besondere Organisation der Aufsichtsbehörde, die Errichtung eines Gewerbeschulraths in der Natur der Sache begründet sei; der Gewerbeschulunterricht habe die praktischen Bedürfnisse des Gewerbelebens zu berücksichtigen und unterscheide sich durch diese mehr praktische Richtung von allen andern Unterrichtszweigen. Redner wolle jedoch nicht die Organisationsfrage, sondern die Frage der Kostenvertheilung über den Aufwand für die Gewerbeschulen unter die Gemeinden und den Staat berühren. Der Aufwand für die Gewerbeschulen betrage nach Anlage 29 des Hauptetats 277,000 M., wovon die Gemeinden etwa 200,000 M. aus ihren Mitteln bestreiten und der Staat den Rest zahle. Es sei erfreulich, daß die Gemeinden in Würdigung des großen Nutzens der Gewerbeschulen so beträchtliche Summen aufwenden. Die Grundsätze für die Repartition der Kosten für die Gewerbeschulen seien in dem Nachtragsetat vom 3. März erläutert. Redner vermisse, daß unter den Grundsätzen nicht die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden bei Bemessung des Staatsbeitrags vorgeschrieben sei. Eine ähnliche Vorschrift bestehe für die Vertheilung des Aufwands für die Gehalte der Volksschullehrer; nach dem Schulgesetz erhöhe sich der Staatsbeitrag mit dem steigenden Umlagesatz. Allerdings handle es sich hier nicht um eine obligatorische, sondern nur um eine fakultative Schule, deren Errichtung dem freien Ermessen der Gemeinden ganz angeimstehe. Anderseits aber sprechen so schwerwiegende Interessen für Errichtung von Gewerbeschulen, daß es wohl gerechtfertigt sei, den Gemeinden bei größerer Bedürftigkeit höhere Staatsbeiträge zu leisten. Der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleingewerbe habe seit Jahrzehnten — insbesondere seit Einführung der Gewerbefreiheit — größere Dimensionen angenommen und das Kleingewerbe aus vielen Produktionszweigen verdrängt. Nach habe das Kleingewerbe einen erheblichen Spielraum, ein wirksames Mittel, das Kleingewerbe zu heben und kräftigen, seien Gewerbeschulen, namentlich wenn tüchtige, ihrer Aufgabe nach jeder Richtung gewachsene Gewerbelehrer in denselben thätig seien. Die Aufgabe der Gewerbelehrer sei eine sehr schwierige, sie sollen nicht blos eine Summe theoretischer Kenntnisse besitzen, sondern auch in den gewerblichen Handfertigkeiten, im Modelliren ꝛc. und in all' den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche vom kunstgewerblichen Standpunkt gefordert werden, geübt und erfahren sein.

Minister Rokk findet die Ansichten des Vorredners vollständig richtig, erkennt die hohe Bedeutung unseres Gewerbeschulwesens, sowie seine eigenartige Stellung voll und ganz an und hofft, daß die mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeführte Neuorganisation der Schule und dem Staate zum Nutzen gereiche. Alles was der Staat dazu beitragen könne, werde geschehen, daß auch das Haus dazu bereit sei, habe er heute zu seiner Freude gesehen, allein mehr als eine gründliche Vorbildung könne der Staat nicht geben, die technische und praktische Ausbildung müsse unter allen Umständen den Meistern überlassen bleiben.

Abg. Wilckens wünsche, nicht blos des Gottesdienstes, sondern auch der Erholung der Schüler wegen, daß an Sonntagen der Unterricht ganz ausfalle. Es seien dabei allerdings Schwierigkeiten zu überwinden, allein diese seien nicht unüberwindlich. In Heidelberg habe man schon längere Zeit an Sonntagen den Unterricht ganz ausfallen lassen, ohne daß die Leistungen dadurch abgenommen hätten. Den Wünschen Hug's, die Staatsbeiträge nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu bemessen, stimme er vollständig bei; er hoffe nur, daß, wie der Kultusminister, sich auch der Finanzminister über das Entgegenkommen freue, das die Kammer den Gewerbeschulen zeige, und wenn einmal das Haus mit bestimmten Anforderungen herantrete, keine Schwierigkeiten bereite.

Abg. Kögler ist gleichfalls für Abschaffung des sonntäglichen Unterrichts in den Gewerbeschulen, fürchtet aber den fortgesetzten Widerspruch der betheiligten Meister.

Abg. Schuler dankt dem Abg. Wilckens für sein Eintreten dafür, daß an Sonntagen kein Unterricht stattfinden solle. Ueber die Aeußerungen des Regierungsvertreters könne er sich weniger freuen. Er höre zwar die Botschaft, daß Mißstände in dieser Hinsicht beseitigt werden sollen, allein ihm fehle der Glaube. Wenn es der Regierung ernstlich darum zu thun gewesen sei, so sei es ihr schon bisher ein Leichtes gewesen, solche Mißstände zu verhindern; ein scharfer Erlaß würde gewiß seine Wirkung nicht verfehlen. Dem Hinweis auf die Weigerung der Meister könne er keine Bedeutung beilegen; wenn man auf solche Weigerungen hören wollte, müßte man da und dort den Unterricht überhaupt aufstecken. Der Einfluß der Geistlichen sei lange nicht so bedeutend, wie der Oberschulrathsdirektor angeführt habe. Er halte es in heutiger Zeit für absolut nothwendig, daß die heranwachsende Jugend zur Religion und zum Gottesdienstbesuch angehalten werde und zwar zum vollen Sonntagsgottesdienst, nicht blos zum Anhören einer hl. Messe. In den Ausführungen des Oberschulrathsdirektors habe er insbesondere vermißt, wie es in konfessionell gemischten Orten gehalten werden solle, in Orten, in denen die eine Konfession einen auswärtigen Gottesdienst besuchen müsse. Speziell für ihn werde diese Frage praktisch, da auch zu seiner Pfarrgemeinde gemischte Orte gehören, in denen der Gottesdienst zu verschiedenen Zeiten stattfinde. Er bitte deshalb darüber um eine bestimmte Auskunft.

Abg. Birkenmayer hat sich schon vorgestern auf die heutige Sitzung gefreut, von der er einen ruhigen Verlauf erwartete. Darin habe er sich allerdings getäuscht, jetzt seien wir aber nach einem weiteren Sturm wieder in ruhiges Fahrwasser gekommen. Gefreut habe er sich insbesondere über das große Interesse, das sich von allen Seiten für unser Schulwesen kundgethan habe, er habe aber auch eingesehen, daß es schwer sei, im Schulwesen es allen Leuten recht zu machen. Heute kämen wir an einen praktischen Punkt; den Gewerbeschulen lege er die größte Bedeutung bei und freue sich, daß dieselben dem allgemeinen Unterrichtsministerium unterstellt würden. Von der Leistungsfähigkeit und den Fortschritten dieser Schulen habe er sich selbst überzeugt, allein die Meister müßten ihrerseits das Ihrige eben auch beitragen. Auf die Wünsche und Verhältnisse der Gewerbeschullehrer, auf deren Schultern ganz bedeutende Aufgaben ruhen, die sich sozusagen einem fortgesetzten gründlichen Studium hingeben müssen, wolle er nicht näher eingehen, sondern nur betonen, daß ihre Gehaltsverhältnisse ausschließlich nach dem Dienstalter aller geregelt werden sollen. Nur 20 pCt. aller Gewerbelehrer rückten in die Gehaltsklasse V. vor, in Folge dessen gebe er heute Lehrer mit 30 und mehr Dienstjahren, die sich noch in der Gehaltsklasse G. befinden. Auch noch andere Beschwerden dieser Berufsklasse seien nicht unberechtigt; ihr Dienst sei auch insofern ein schwerer, als sie jeweils früh Morgens und spät Abends, wenn andere Menschenkinder schlafen, ihren Unterricht ertheilen müssen. Der Rechtsunterricht, der neulich erwähnt worden sei, könne z. B. mit mehr Erfolg als in den Volksschulen, in den Gewerbeschulen ertheilt werden. Zum Schluß wolle er darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Regierung durch die Gewerbeschulen das Gewerbe unterstütze, sie auf der andern Seite denselben keine Konkurrenz machen soll, wie dies durch die Zuchthaus- und Gefängnißarbeiten häufig geschehe.

Abg. Lohr kommt nochmals kurz auf den Ueberlinger Gewerbeunterricht zu sprechen. Am Sonntag möchte er die Schule vollständig geschlossen haben, sodann möchte er auch bei den Gewerbeschulen eine gewisse Sparsamkeit beobachtet wissen.

Abg. Wacker erklärt, wir konnten es mit Freuden begrüßen, wenn wir im Interesse der Gewerbeschulen in den nächsten Jahren vor eine entsprechende Forderung gestellt würden. Ueber die Erklärung des Oberschulrathsdirektors habe er sich anfangs gefreut, mit jedem weiteren Satz sei jedoch diese Freude mehr und mehr vermindert worden. Die Erklärung des Oberschulrathsdirektors habe ihn insoweit gefreut, als er sich bereit erklärt habe, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes ermöglicht werde. Den Ausführungen des Abg. Wilckens stimme er gerne bei. Nach Lehre der katholischen Kirche stehe dem sonntäglichen Unterricht nichts im Wege, wenn der pflichtgemäße Besuch des Gottesdienstes dadurch nicht noth leidet. Deßhalb soll die Oberschulbehörde Unterricht in den Stunden, in denen Gottesdienst abgehalten wird, nicht dulden, und deßhalb möchte er den Sonntag Vormittag vom Unterricht ausgenommen haben. Andernfalls leide der Unterricht, wie der Besuch des Gottesdienstes Noth. Den vom Oberschulrathsdirektor zwischen freiwilligem und obligatorischem Unterricht gemachten Unterschied könne er nicht billigen. Einmal involvire eine solche freiwillige Fortsetzung des Unterrichts während des Gottesdienstes eine indirekte Ablegung eines Glaubensbekenntnisses, das abzuverlangen Niemand ein Recht habe und zweitens werden dadurch die Schüler zum Nichtbesuch des Gottesdienstes ermuthigt; auch sei es nicht gut, wenn die Schüler sehen, daß die Lehrer auf den Gottesdienst keinen Werth legen. Insbesondere vermisse er von dem in diesem Jahre sehr gesprächigen Regierungsvertreter, die Antwort auf die Frage des Abg. Schuler, wie es sich mit der Abhaltung des Sonntagsunterrichts in konfessionell gemischten Gemeinden verhalte, auch seine Gemeinde komme dabei in Frage. Man betrachte es z. B. als selbstverständlich, daß die Rathhäuser an Sonntagen geschlossen seien, daß der Arbeiter nicht am Sonntag seinen Lohn ausbezahlt erhalte, er verstehe es deßhalb nicht, warum es mit einer öffentlichen Schule anders gehalten werde. Wenn auch die Wirthshäuser während des Gottesdienstes geschlossen sein müssen, dann dürfe dieser während des Gottesdienstes stattfindende Sonntagsunterricht geradezu als ein Aergerniß betrachtet werden.

Oberschulrathsdirektor Joos, weist darauf hin, daß der Gewerbeunterricht in erster Reihe von den Ortsschulräthen festgesetzt werde und die Oberschulbehörde nur die Genehmigung zu ertheilen habe, unter Umständen sogar ertheilen müsse. Was die gemischten Gemeinden betreffe, so müsse eben den Verhältnissen Rechnung getragen werden, so weit dies gehe und wenn Jemand in eine andersgläubige Gegend oder Gemeinde ziehe, so müsse er eben von vornherein mit den Folgen rechnen.

Abg. Gönner erläutert nochmals eingehend die Bedeutung der Gewerbeschulen und hält bezüglich der Abschaffung des sonntäglichen Unterrichtes Vorsicht für geboten.

Abg. Schweinfurt möchte bei Abschaffung des Sonntagsunterrichts die ländlichen Verhältnisse berücksichtigt haben.

Minister Rokk erwidert auf die Anfrage des Abg. Wilckens, ob ein Zwang zum Gewerbeschulbesuch statuarisch oder gesetzlich einzuführen sei, daß darüber von Seiten der Regierung ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt sei, nach der Neuorganisation wohl aber in Bälde gefaßt werden müsse, daß aber die Ansichten noch sehr verschiedene seien. Die Unregelmäßigkeiten in den Anstellungsverhältnissen seien darauf zurückzuführen, daß die Anstellung früher erst auf Vorschlag der betr. Gemeindeverwaltungen erfolgte, die oft junge, tüchtige Kräfte bevorzugten.

Abg. Nopp ist erfreut über die Neuorganisation und dankt für die angeforderten 16,000 Mk. für das Gewerbeschulwesen, da es dadurch auch den Landgemeinden möglich werde, das auch dort immer mehr hervortretende Bedürfniß nach solchen Schulen zu befriedigen.

Mit der obligatorischen Einführung der gewerblichen Fortbildungsschulen ist er ebenfalls einverstanden, nur kann er sich mit der Art der Bestrafung von Schulversäumnissen nicht ganz einverstanden erklären, da dadurch neben den Schülern auch die Lehrer gleichsam bestraft würden.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Vogelbach, einer persönlichen Bemerkung des Abg. Hug und einem Schlußwort des Abg. Fieser als Berichterstatter wird die Generaldebatte über die Gewerbeschulen geschlossen.

Die Anforderungen für den Gewerbeschulrath, die Gewerbeschulinspektion, die Kunstgewerbeschulen in Karlsruhe und Pforzheim, werden debattelos genehmigt. Bei der Baugewerkschule in Karlsruhe weist

Abg. Gesell auf die mangelhafte Ausbildung der Gewerbelehrer in praktischer Beziehung hin und drückt den Wunsch aus, daß zur Ausbildung der zukünftigen Gewerbelehrer einige Gewerbelehrer statt Reallehrer angestellt würden, ferner, daß die Gewerbeschulkandidaten an der hiesigen Gewerbeschule sich praktisch einüben sollen.

Minister Rokk sagt eine sorgfältige Erwägung dieser Anregungen zu.

Abg. Fieser erachtet es für wünschenswerth, daß für noch nicht angestellte Gewerbelehrer von der Vollendung ihres Studiums bis zur definitiven Anstellung eine gewisse Summe zur Unterstützung eingestellt werde, damit es denselben ermöglicht werde, vor Uebernahme eines Lehramtes sich praktisch an einer Schule auszubilden. Er glaube jedoch, daß die bereits angestellte Summe auch für diesen Zweck Verwendung finden dürfe.

Minister Rokk sagt dies zu.

Abg. Löffler bedauert, daß die neuerbaute Uhrmacherschule in Furtwangen noch etwas zu klein sei und Schüler zurückgewiesen werden mußten. Er bitte deshalb, daß bei Aufnahme von Schülern die Badenser Ausländern gegenüber bevorzugt werden sollen. Zum Neubau der Schule sei s. Zt. ein bestimmter Staatszuschuß gewährt worden, nun habe aber der Bau mehr gekostet, als im Voranschlag angenommen wurde, weßhalb die Gemeinde Furtwangen wohl berechtigt sei, einen entsprechenden Mehrzuschuß vom Staat zu verlangen. Mißstimmung errege es auch vielfach, daß den Furtwangener Schülern keine staatlichen Stipendien ertheilt werden, sondern nur auswärtigen; geringeren Einwohner Furtwangens sei es deßhalb unmöglich, ihre Söhne der Schule zu übergeben.

Der Regierungsvertreter erkennt die Ausführungen des Abg. Löffler sämmtlich als berechtigt an und stellt möglichste Abhilfe in Aussicht; insbesondere soll auch der Gemeinde Furtwangen, wenn eine diesbezügliche Prüfung der Verhältnisse dafür spricht, nachträglich ein Mehrzuschuß mit Genehmigung des Hauses gewährt werden. Bei der Aufnahme sollen die Badenser bevorzugt werden, so weit es geht, auch sollen den Furtwangener Schülern Stipendien verabfolgt werden.

Abg. Fieser bedauert, daß der Neubau in Furtwangen nur für 50 Schüler ausreicht und erklärt sich seinerseits bereit, für eine Erweiterung des Baues und ev. die Anstellung eines weiteren Lehrers die nöthigen Mittel zu bewilligen.

Bezüglich der Gewerbeschule in Wertheim sei die Anstellung eines Lehrers nöthig, der speziell für Steinmetzarbeiten ausgebildet sei und unterrichte.

Die Anforderungen, 25,625 M. für 1892 und 26,850 Mark für 1893 werden genehmigt; ebenso 3905 Mark (1892) und 3105 (1893) für Kreismaschinenschulen, je 85,041 Mark für Gewerbeschulen (und 565 Mark im Nachtrag) und je 22,400 M. für gewerbliche Fortbildungsschulen. Die Feststellung der Gesammtanforderungen kann nicht geschehen, weil eine Position abgesetzt worden ist. Im außerordentlichen Etat werden die einzelnen Positionen, gewerbliche Unterrichtsanstalten 12,000 M. ꝛc., ohne Verhandlung genehmigt; desgleichen die Einnahmen 11,187 Mark jedes Jahr im ordentlichen Etat, abgesehen von den Einnahmeposten in §§ 1 und 2, worüber die Beschlußfassung ausgesetzt wird, bis die Novelle zu dem Gesetze über den Elementarunterricht von den Ständen erledigt ist.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es übernimmt nunmehr Präsident Lamey das Präsidium und gibt ein Schreiben S. K. H. des Großherzogs bekannt, worin Höchstderselbe seinen Dank ausspricht für die von den Ständen Höchstdenselben gewidmete Adresse; das hohe Haus nimmt stehend den Inhalt des Allerhöchsten Schreibens entgegen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf Montag, den 2. Mai, Vormittag 11 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Karlsruhe, 2. Mai.

68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Ministerialdirektor Seubert, Geh. Oberfinanzrath Zittel.

Das Haus ist schwach, die Tribünen sind mäßig besetzt.

Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betr. die Ergänzung der Gehaltsordnung; er wird der Budgetkommission überwiesen.

Abg. Lohr erstattet hierauf Bericht über den ersten Punkt der Tagesordnung, nämlich die Bitte der Gemeinden Bensheim, Blumegg u. a., Errichtung einer Station in Blumegg-Weiler an der Eisenbahn Weizen-Immendingen betr. Die Kommission anerkenne zwar ein vorliegendes Bedürfniß, allein der Erfüllung dieser Bitte stellten sich sehr große, beinahe unüberwindlich erscheinende technische Schwierigkeiten entgegen. Die Vortheile stünden in Folge dessen in gar keinem Verhältniß zu den aufzubringenden Opfern, weßhalb die Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stelle.

Abg. Fieser weiß darauf hin, daß auch auf der Schwarzwaldbahn unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten doch überwunden wurden, das könnte wohl auch hier der Fall sein.

Oberfinanzrath Zittel bemerkt, ohne Aufwendung von Millionen sei die Ausführung des Projektes nicht beinahe, sondern geradezu unmöglich.

Abg. Fieser ist damit einverstanden und stellt keinen weitergehenden Antrag.

Darauf wird der Kommissionsantrag genehmigt.

Abg. Keller erstattet Bericht zu Punkt 2, Bitte von Gewerbetreibenden und des Gemeinderaths von Asbach um Errichtung einer Güterstation in Asbach betreffend. Die Kommission sei der Ansicht, daß die Bitte eine Berücksichtigung nicht verdiene, weil hinreichende Gründe nicht angeführt wurden, auch der vorschriftsmäßige Weg von den Petenten nicht eingehalten worden sei und stelle deßhalb den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Dem Antrag wird entsprochen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 11¾ Uhr.

Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht des Abg. Weber über Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer pro 1889/90. 2. Bericht des Abg. Gönner Nachtragsetat zum Ministerium des Innern.

Vermischte Nachrichten.

** Philadelphia, 28. April. Kurz vor der Vorstellung im Grand Centraltheater brach Feuer aus. Darsteller und Publikum kämpften an den Ausgängen. Einer bahnte sich den Weg, indem er mit dem Taschenmesser die vor ihm Stehenden niederschlug. Sechs Schauspieler sollen todt, gegen 70 Männer und Knaben verletzt sein. Mehrere Personen sind in Folge der Brandwunden erblindet. Die benachbarten Bureaus der „Times" sind abgebrannt. Der Brandschaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Lokales.

Karlsruhe, 2. Mai.

* **Oberlandesgericht.** Die Revision des Professor Dr. Koppay von Berlin, der vom Konstanzer Landgericht wegen Diebstahls von Alterthümern 4 Wochen erhalten hatte, wurde in heutiger Verhandlung verworfen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. Das Wetter war gestern der Maifeier sehr ungünstig; es war kalt und regnete anhaltend. In Folge dessen war die Betheiligung an den Ausflügen in die Umgebung recht gering gewesen. In der Stadt merkte man von der Maifeier fast nichts, die Physiognomie in den Straßen war wie an einem gewöhnlichen regnerischen Sonntage. Die Feier spielte sich noch mehr, als bei gutem Wetter geschehen wäre, in Versammlungen und Festlichkeiten in geschlossenen Räumen ab. Der „Vorwärts" widmet der Geschichte der Maifeier einen Leitartikel. Er nennt sie ein Weltfest der Arbeit, den Tag, wo die Arbeiter sich und ihre Gegner zählen, den Tag der Scheidung der Geister. Das Volk der Arbeit sei ruhig, besonnen, stark und zielbewußt, das Volk des Besitzes planlos, rathlos, angstvoll und verzweifelnd. Selbst das rothe Gespenst des Anarchismus, das die Besitzenden gegen die Socialdemokratie auszuspielen versuchten, ängstige sie jetzt selbst. In diesem Tone ist der ganze Artikel gehalten, der in eine Verleugnung des Anarchismus ausläuft.

Auch an den anderen Hauptplätzen war die Feier ohne Bedeutung oder sie nahm doch einen ruhigen Verlauf. Dies wird aus Paris, Rom, Zürich, Wien, Bern, Madrid, Hamburg ꝛc. gemeldet. Störungen und Ausschreitungen sind nirgends vorgekommen. In Zürich, Brüssel und Hamburg fanden trotz des schlechten Wetters größere Aufzüge statt. Die Nürnberger Socialdemokraten haben des schlechten Wetters wegen ihre Maifeier auf nächsten Sonntag verschoben.

Wie die „Kreuz-Ztg." mittheilt, hat die konservative Partei am Freitag die Judenfrage berathen und einstimmig beschlossen, im Programm dazu Stellung zu nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Paris, 2. Mai. Es verlautet, Ravachol sei in der Nacht von Samstag zu Sonntag nach Montbrison übergeführt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raummangel mußte Verschiedenes für die morgige Nummer zurückgestellt werden. D. R.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 2. Mai. Brodpreise für die Zeit vom 1.—15. 1892 nach der Anmeldung der Bäckergenossenschaft. Es kosten: Halbweißbrod 450 Gramm 19 Pfg., 900 Gramm 38 Pfg., Schwarzbrod 700 Gr. 1. Sorte 22 Pfg., 1400 Gr. 1. Sorte 44 Pfg., 700 Gr. 2. Sorte 19 Pfg., 1400 Gr. 2. Sorte 38 Pfg., Kornbrod 450 Gr. 16 Pfg., 700 Gr. 22 Pfg., 900 Gr. 32 Pfg., 1400 Gr. 44 Pfg.

Karlsruhe, 2. Mai. Fleischpreise für die Zeit vom 1.—15. Mai 1892 nach der Anmeldung der Metzgergenossenschaft. Es kosten per ½ Kilo: Ochsenfleisch 64—72 Pfg., Rindfleisch 64—68 Pfg., Kalbfleisch 64—68 Pfg., Schweinefleisch 64—68 Pfg., Hammelfleisch 60—70 Pfg.

Karlsruhe, 30. April. Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 8 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 50, 56 Pfg., Rindfleisch 60, 64, 66, 68 Pfg., Schweinefleisch 64, 66, 68 Pfg., Kalbfleisch 64, 66, 68 Pfg., Hammelfleisch 60, 70 Pfg. — Marktpreise in der Woche vom 23. bis 30. ds. Mts.: Viktualien: Fleisch: 500 Gramm Ochsen 64, 72 Pfg., Rind 64, 68 Pfg., Hammel 60, 70 Pfg., Schweine 64, 68, geräuchert 85 Pfg., Kalb 64, 68 Pfg.; Brod: 450 Gr. weißes 20, 1400 Gr. schwarzes 46 Pfg.; Mehl: 500 Gr. weißes 24, schwarzes 20 Pfg., 1 Liter Erbsen 18 Pfg., Bohnen 18 Pfg., Linsen 30 Pfg., 500 Gr. Reis 32 Pfg., Gerste 28 Pfg., Gries 24 Pfg., 50 Kilo Kartoffeln 3.50 Mk., 500 Gramm Butter 1.10 Mk., Rindschmalz 1.30 Mk., Schweineschmalz 80 Pfg., 1 Liter Milch 18 Pfg., 6 Stück Eier 36 Pfg., 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig. — Sonstige Naturalien: 1. Klftr. Waldbuchenholz 42.—, Waldtannenholz 32.— Mk., 50 Kilo Heu 2.95, Stroh 2.35 Mk. Fische: 500 Gramm Aal 1.20 Mk., Bärsch 60 Pfg., Hecht 1.10 Mk., Bresen 60, Milben 50 Pfg., Karpfen 0.90, Schleien 0.— Mk., Rothaugen 30, Karetsch 40, Schellfische — Pfg.

Durlach, 30. April. 50 Kilo alter Hafer —.—, neuer 7.70, Gerste 0.— Mk., ½ Kilo Erbsen 22, Linsen 30, Bohnen 18 Pfg., 1 Kilo Halbweißbrod 38, 1½ Kilo Schwarzbrod 48 Pfg., ½ Kilo Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 70, Hammelfleisch 66—70, Kalbfleisch 70 Pfg., Butter 1.10 Mk., 10 Eier 60—— Pfg., 20 Liter neue Kartoffeln 1.— Mk., 50 Kilo neues Heu 2.90, Stroh 2.10 Mk.

Konkurs. Mich. Kimmig, Holzhändler und Landwirth in Griesbach, Amt Oberkirch, Eröffnungstermin 25. April, Anmeldefristablauf 20. Mai, 1. Gläubigerversammlung 12. Mai, Prüfungstermin 31. Mai.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 28. April. Friedrich Wenger von Neckargemünd, Kaufmann in Pforzheim, mit Adolfine Helbling von hier. — Friedrich Burger von Pfullendorf, Steuergehilfe hier, mit Marie Fritz von Ferdach. — 30. April. Heinrich Bär von hier, Graveur hier, mit Annette Zimmermann von hier.

Eheschließungen: 30. April. Heinrich Unmüßig von Holzhausen, Schneider hier, mit Katharina Ehle von Bollenbach. — Karl Weiß von Welschneureuth, Taglöhner hier, mit Katharina Ortwein von Neunkirchen. — Louis Cossabel von Binache, Bierbrauer hier, mit Anna Spatz von Damm. — Wilhelm Berg von Ettlingen, Maschinenmeister hier, mit Karoline Guhl von Ettlingen. — Oskar Dreher von hier, Bahnassistent hier, mit Marie Deiber von Straßburg. — Emil Immendörfer von hier, Schriftsetzer hier, mit Marie Bosemann von hier. — Karl Roth von Eggenstein, Schuldiener hier, mit Fridolina Lehmann von Beringenstadt. — Wilhelm Dochat von hier, Schlosser hier, mit Auguste Breusch von Menzingen. — Hermann Mutschler von Abersbach, Sergeant hier, mit Marie Mockert von Bietigheim. — Mich. Fahrländer von Ringsheim, Schneider hier, mit Friederike Zinkgraff von hier. — Heinrich Rausch von Hagsfeld, Fabrikarbeiter in Hagsfeld, mit Emma Martin von Hagsfeld.

Geburten: 24. April. Luise, Vater Karl Kohlmann, Schlosser. — 26. April. Elsa, Vater Leopold Wenner, Taglöhner. — 27. April. Hermann Friedrich, Vater David Steurer, Schuhmacher. — Otto Karl, Vater Christof Knab, Korpsdiener. — Karl Friedrich, Vater Gottfried Dörflinger, Taglöhner.

Todesfälle: 28. April. Adolf, alt 9 Monate 2 Tage, Vater Konst. Förderer, Schmied. — Josef Schmitt, Geheimerath, ledig, alt 72 Jahre. — Ludwig Lang, Maschinenarbeiter, ein Ehemann, alt 29 Jahre. — Louis Sax, Privatier, ein Ehemann, alt 81 Jahre. — Friedrich, alt 2 Monate, Vater Ludw. Schleifer, Theaterdiener. — 29. April. Hedwig, alt 5 Jahre, Vater Gust. Montigny, Ingenieur.

Auswärtige Todesfälle.

Freiburg: Josefa Ruch, 73 J. — Gottlieb Eberhard, Glasermeister, 64 J.
Gottlieben: Heinrich Römer alt, Schreinermeister, 70 J.
Neumühl: Elisabetha Jockers, geb. Lupp, 77 J.
Steißlingen: Remigius Schönenberger, Alt-Posthalter, 68 J.
Weinheim: Emanuel Neu, 43 J.
Wyhlen: Ludwig Zwiglin, 61½ J.

Untergrombach, 28. April. Montag, den 9. Mai, wird in der St. Michaelskapelle dahier das Fest der Erscheinung des hl. Erzengels Michael gefeiert. Beichtgelegenheit ist in der Pfarrkirche am 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, und am andern Tag Morgens 5—7 Uhr; in der Kapelle am 9. Mai, Morgens 7 Uhr. — In der Pfarrkirche ist am 9. Mai, Morgens 7 Uhr, eine hl. Messe, nach welcher die heilige Kommunion gespendet wird; um 8 Uhr geht die Prozession zur Kapelle, in welcher Predigt und Hochamt mit Segen und Nachmittags ½2 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft stattfindet.

F. Hutterer,
Pfarrer und Erzbischöfl. Schulinspektor.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß heute früh 10 Uhr unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater,

Georg Sebold,

nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Kriegstraße 50, aus, das Seelenamt Donnerstag, den 5. Mai, Vormittags halb 11 Uhr, in der Stadtkirche statt.

Karlsruhe, 1. Mai 1892

Die Hinterbliebenen.

In den nächsten Tagen wird erscheinen:

Männer, J. B., Mariengrüße. 10 Lieder zur Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Op. 23. Für 2 Singstimmen, mit Orgel- oder Harmoniumbegleitung. Partitur 4° (12 S.) M. 1. Die beiden Singstimmen 8° (à 12 S.) je 25 Pf.

Herr Musikdirektor B. Piel schreibt hierüber: „Die Marienlieder bezeichne ich nach bestem Wissen als recht würdige, fleißige Arbeiten."

Herr Domkapellmeister G. Schweitzer begutachtete dieselben folgendermaßen: „Bei dieser Komposition macht sich Eigenart des Stils, melodischer Fluß, kontrapunktlich gebildete Hand, Vielseitigkeit der Erfindung, kirchlicher Geist, von Andacht getragener Ton bemerklich. Möge diese Arbeit des reich begabten Komponisten die verdiente Anerkennung, Verbreitung und Verwerthung finden."

Zu beziehen durch die **Literarische Anstalt zu Freiburg i. B.** und deren **Agentur in Karlsruhe,** Herrenstraße 34.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Freiburg durch die Literarische Anstalt und in Karlsruhe durch deren Agentur, Herrenstraße 34:

Hoeynck, F. A., Das Officium defunctorum nach dem Wortsinn und für das liturgische Verständniß erklärt. Mit bischöfl. Approbation. 8. IV und 208 S. Preis broch. M. 2.80.

Der durch seine verschiedenen liturgischen Werke schon bestens bekannte Verfasser gibt hier eine auf gründlichen Studien basirte eingehende Erklärung des Officium defunctorum, die zunächst für den Klerus berechnet von diesem mit Interesse aufgenommen zu werden verdient.

Andachtsübungen für die Mitglieder der Bruderschaft vom hl. Erzengel Michael. Von einem kath. Priester. Mit bischöfl. Approb. Mit einem Stahlstiche. 16. 84 S. Preis broch. 50 Pf., geb. in Leder-Imit. 90 Pf.

Riebel, A., Meßgebete nach dem Inhalt der göttlichen Offenbarung für größere Kinder und Erwachsene. Mit bischöfl. Approb. 16. 32 S. Preis 10 Pf.

Sententiae venerabilis Thomae a Kempis e libello de imitatione Christi pro singulis anni diebus selectae et in usum studiosae juventutis latino-graece editae. 16. Roth- und Schwarzdruck. 124 S. Preis broch. 90 Pf., in Ganzleinwand geb. M. 1.35, in Ganzleder gebd. M. 1.60.

Vorliegendes Werkchen enthält eine Zusammenstellung der schönsten Denksprüche aus Thomas von Kempis in lateinisch-griech. Text: und bildet daher ein besonders passendes Geschenkbüchlein für die studirende Jugend, für Seminare 2c.

Mettenleiter, Bernhard, Das Harmoniumspiel in stufenweiser gründlicher Anordnung zum Selbstunterrichte verfaßt und allen Freunden tieferster Musik gewidmet. Zweiter Theil. Hauptsächlich Kompositionen zur Erbauung und für Geübtere enthaltend. Op. 34. Aufgenommen in den Cäcilienvereinskatalog sub Nr. 630. Zweite, sorgfältig revidirte und vermehrte Auflage. IV und 164 S. Preis broch. M. 3.—, in Halbleder gebd. M. 3.50.

Die neue Auflage des bekannten und weitverbreiteten Buches hat nicht nur eine gründliche Umarbeitung und Vermehrung erfahren, sondern wurde auch im Preise etwas ermäßigt.

Mettenleiter, Bernh., Zwei Pange lingua für Sopran, Alt, Tenor, Baß und Orgel als Direktionsstimme ad libitum. gr. 4. Zweite Auflage. Preis M. 1.—, jede Singstimme einzeln 10 Pf.

Ein BILLARD in Wirthschaftslokalen zieht Gäste an und macht sich bald bezahlt. Restaurationsbillards und Zimmerbillards für Private, sowie Billardreparaturen liefern billigst
22.18 *B. & J. Hegner Söhne in Freiburg i. B.*

Zum Beginn der Bauzeit
empfehle sowohl den Bauherren, als den Bauhandwerkern

Bau- und Feuerpolizeiliche Vorschriften
für das Großh. Baden
Von **Oberbürgermeister Dr. Schlosser.**
Preis geb. 1. Mk. 20 Pf.

An Orten, wo Buchhandlungen sich nicht befinden, versenden wir das Büchlein auf Zusendung von 1 M. 30 Pf. in Briefmarken franko.

Ein neues Werkchen, dessen Erscheinen seitens der Gemeindebeamten und Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Freuden begrüßt werden wird, erscheint nächster Tage in unserem Verlage, nämlich

Die Liegenschaftsvollstreckung
im Großh. Baden.
Von
Landgerichtsrath Betzinger.
Preis gebunden 4 M. 30 Pf.

Tauberbischofsheim, 20 März 1892.

J. Lang's Buchhandlung.

Badische Weine.
Gebr. Schlager, Weingroßhandlung,
Lahr i. B.
Prämiirt auf sämmtlichen beschickten Ausstellungen.
Lieferant seit 1876.

Wir offeriren hierdurch, da nicht reisen lassen:

Weissweine:

Kaiserstühler, angenehmer Tischwein	à 40,	45,	50	u. 55	Pf.,
Markgräfler, feiner Tafelwein	à 60,	70,	80	„ 90	„
Ortenauer, dto. sehr kräftig	à 65,	75,	90	„ 100	„
Durbacher, feurig, prickelnd und bouquetreich	à 80,	90,	100	„ 120	„

Rothweine:

Kaiserstühler, mild und angenehm	à 70,	80,	90	u. 100	Pf.,
Zeller, Ersatz für feine Bordeaux	à 100,	120,	130	„ 140	„
Affenthaler, desgleichen, sehr gerbstoffhaltig	à 110,	130,	140	„ 160	„

Preis per Liter ohne Faß ab Lahr.
Transportgebinde leihweise von 50 bis 600 Liter Gehalt.
60.17 **Garantie für reine Traubenweine.**
NB. Große Preisliste und Anerkennungsschreiben stehen auf Verlangen zu Diensten.
Man ne me Bezug auf diese Zeitung.

Nähmaschinen und Fahrräder.

Deutsches Fabrikat zu verschiedenen Preisen billigst unter Garantie zu verkaufen. Bei Baarzahlung 15 bis 20 Procent Rabatt. 12

August Leinz, Ettlingen.

Karlsruher Colosseum.

Heute, Montag, keine öffentliche Vorstellung.

Die Direktion.

Karl Goldmann,
Schuhmacher,
227 Kaiserstrasse 227,
KARLSRUHE

hält sich zur Anfertigung nach Maaß, auch für die empfindlichsten Füße bestens empfohlen.

Mein **Lager** von allen Sorten **Schuhen** und **Stiefeln** ist reichlichst assortirt. 2

Reparaturen schnell und billigst.

BARLETTA

hochfeine, milde, trockene, haltbare (nicht süßliche), garantirt reine und unübertroffene Qualitäten, (zum **Zollsatze von M. 10.— als Verschnittwein** zulässig) offeriren:

	I. Qual. 13,75°—33°/₀₀	Superiore 14.09°—38.67°/₀₀	
bei Abnahme von **6—700 Liter** zu	**M. 28**	**M. 32**	per 100 Liter unverzollt franko Bahn Karlsruhe.
„ „ „ **300** „	„ 32	„ 35	
„ „ „ **100** „	„ 35	„ 38	
„ „ „ **25** „	„ 38	„ 40	

Barletta, gesetzlich verschnitten, **vorzüglicher Rothwein** zu **55 Pfg. p. Liter incl. Faß, frei und Steuern.** Wiederverkäufern größter Rabatt. Zeugnisse und ärztliche Empfehlungen zur gefl. Einsicht. Muster gratis und franko.

Franz Fischer & Cie., Karlsruhe,
Ital. Wein-Import-Geschäft.

Tuch-Abtheilung,
Kaiserstrasse 82a, Eingang Lammstrasse.
Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt
30.21. Wilh. Wolf jr.

Fl. Krajca,

Zeige hiermit meiner verehrten Kundschaft und meinen Bekannten an, daß ich mein

Herren-Maassgeschäft

von der Kaiserstraße 177 in die **Hebelstraße 11,** gegenüber dem Rathhaus (Marktplatz), verlegt habe. Für das bisherige Zutrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen und zeichne hochachtungsvoll
d. O.

Bekanntmachungen, Versteigerungen 2c.

Holzversteigerung. Gr. Bezirksforstei Mittelberg (Ettlingen) versteigert mit üblicher Zahlungsfrist Dienstag, 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Marxzeller Mühle aus den Domänenwalddistrikten Oberklosterwald und Unterwald: 12 Tannenstämme I. Klasse, 95 do. II. Kl., 65 do. III. Kl., 220 do. IV. Kl., 213 tannene Klötze und 5 do Bauhangen. 15 Ster buchene, 780 Ster tannene, 50 Ster forlene Scheiter; 150 Ster tannene, 290 Ster forlene, 15 Ster gemischte Prügel; 775 Nadelholzprügelwellen und 11 Loose Schlagabraum. Die Domänenwaldhüter Kunz und Jäger in Schielberg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
46 Amalienstrasse 46
(am Kaiserplatz)
5 KARLSRUHE.

Kassenschränke
in nur bester Qualität bei
Wilh. Weiss,
Karlsruhe, 49
Erbprinzenstraße 24.

Heiraths-Gesuch.

Ein in besten Verhältnissen lebender **Gastwirth** (Wittwer), in der Nähe von Karlsruhe, wünscht sich mit einem soliden tüchtigen katholischen Mädchen oder Wittwe ohne Kinder wieder zu verehelichen. Etwas Vermögen erwünscht. Ernstgemeinte Anträge unter **Nr. 91** sind an die Expedition dieses Blattes zu richten. 3.2

Heiraths-Gesuch.

Drei junge deutsche Damen in England wünschen auf diesem Wege die Bekanntschaft von Herren mit sicherer Existenz zu machen, Wittwer nicht ausgeschlossen. Verschwiegenheit beiderseits Ehrensache. Gefl. Offerten mit Photographie an die Expedition des „Bad. Beobachters" unter der Adresse **„England"** erbeten.

Buchdrucker

(Maschinenmeister), gut katholisch, streng solid, gesetzten Alters, findet dauernde Kondition; nur einfache, bescheidene Männer mögen sich melden. Offerten unter **Nr. 92** mit näheren Angaben befördert die Expedition des „Beobachter". 4.3

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen, zu jeder Arbeit willig, findet bei mir unter günstigen Bedingungen sofort Lehrstelle. **L. Fritz,** Nachfolger, Kolonialwaaren u. Weinhandlung, Kaiserstraße 28, Karlsruhe. 2

Haushälterin.

Ein katholisches Mädchen, aus guter Familie, in der Haushaltung und besseren Küche durchaus bewandert, im Besitze guter Zeugnisse, sucht Stelle in einem Pfarrhaus bis 1. Juli oder später. Gefl. Offerten bittet man unter **Nr. 93** an die Expedition dieses Blattes zu richten. 2.1

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 3. Mai. 59. Ab.-Vorst. **Der Waffenschmied.** Komische Oper in drei Akten. Musik von Alb. Lortzing. Anfang 7 Uhr.

A. Machatzky, **Gummiwaaren en gros,** empfiehlt seine sämmtlichen **Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Fabrikate** zu **allerâussersten** Fabrikpreisen. Preisliste wie Muster gratis und franko. **Karlsruhe i. B.**

Specialität: **Schläuche** für **Brauereien, Weinhandlungen, chemische Fabriken** etc. etc. 25.9

Verantwortlich: Für den redaktionellen Theil J. A. Kitt[illegible] — Für die Inserate: H. Vog[illegible] — Beide in Karlsruhe. — Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich B[illegible], Direktor.